

CSOP Source FTSE China A50 UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Nachtrag enthält Informationen zum CSOP Source FTSE China A50 UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Source CSOP Markets plc (die „**Gesellschaft**“), eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „**Zentralbank**“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds.

Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 19. Mai 2015, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM NACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISST HABEN, DASS DIE ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN FÜR IHRE SITUATION, IHRE ZIELE UND PERSÖNLICHEN UMSTÄNDEGEEIGNET SIND. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES NACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN. EINE ANLAGE IN DEN FONDS SOLLTE KEINEN SUBSTANZIELLEN ANTEIL EINES ANLAGEPORTFOLIOS BILDEN UND EIGNET SICH MÖGLICHERWEISE NICHT FÜR ALLE ANLEGER.

Definierte Begriffe, die in diesem Nachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie sie verkaufen.

Source CSOP Markets plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 19. Mai 2015

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Auswirkungen, (b) die gesetzlichen und behördlichen Anforderungen, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Nachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Eine Anlage in die Anteile eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagentechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein öffentlicher oder institutioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in die Anteile abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder (deren Namen im Abschnitt „**Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft**“ im Prospekt aufgeführt sind) übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Nachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle gebotene Sorgfalt darauf verwandt hat, dies sicherzustellen) den Tatsachen zum Stand dieses Nachtrags, ohne dass etwas ausgelassen wurde, das für diese Angaben wahrscheinlich von Bedeutung sein könnte.

Allgemeines

Dieser Nachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Nachtrags ist der Inhalt

dieses Nachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Nachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Nachtrags hat die Gesellschaft keine ausstehenden oder eingerichteten, aber nicht ausgereichten Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) und keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstigen Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder andere Eventualverbindlichkeiten.

Anleger an Sekundärmärkten

Anteile an dem Fonds, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden (so wie genauer in Absatz 10 des Prospektes beschrieben), können für gewöhnlich nicht direkt an die Gesellschaft verkauft werden. Die Anleger müssen ihre Anteile für gewöhnlich über einen Vermittler (z. B. einen Wertpapier- oder Börsenmakler) am Sekundärmarkt kaufen und verkaufen und für Anlagen dieser Art können Gebühren anfallen. Zudem beachten Sie bitte, dass diese Anleger eventuell mehr als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil zahlen, wenn sie die Anteile auf dem Sekundärmarkt kaufen und eventuell weniger als den aktuellen Nettoinventarwert erhalten, wenn sie ihre Anteile verkaufen.

Unterscheidet sich der Wert der am Sekundärmarkt notierten Anteile deutlich von dem aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil, so können Anleger, die ihre Anteile durch einen Sekundärmarkt halten, ihre Anteile direkt an die Gesellschaft zurückgeben. Dies ist zum Beispiel bei Marktstörungen wie dem Fehlen eines Marktmachers der Fall. In diesen Fällen wird der reguläre Markt informiert, dass die Gesellschaft direkte Rücknahmen durch die Gesellschaft zulässt. Diese Anleger an Sekundärmärkten sollten sich Absatz 9 des Prospektes zur Bearbeitung der Rücknahmeanträge direkt durch die Gesellschaft genau durchlesen. Nur die tatsächlichen Kosten für die Bereitstellung der Fazilität (d. h. die Kosten im Zusammenhang mit der Liquidierung der zugrundeliegenden Positionen) werden den Anlegern am Sekundärmarkt berechnet und die Gebühren im Zusammenhang mit diesen Rücknahmen dürfen in keinem Fall übermäßig hoch sein.

Sekundärmarkthandel mit Auf- oder Abschlägen

Es ist möglich, dass der Preis der am Sekundärmarkt gehandelten Anteile höher (d. h. mit einem Aufschlag verbunden) oder niedriger (d. h. mit einem Abschlag verbunden) ist als der Nettoinventarwert der Anteile (wie nachstehend näher ausgeführt). Für den unwahrscheinlichen Fall, dass solche Sekundärmarktanteile mit einem Auf- oder Abschlag verbunden sind, und, wie oben angedeutet, wenn sich der Preis der am Sekundärmarkt notierten Anteile deutlich von dem aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil unterscheidet, können Anleger, die ihre Anteile durch einen Sekundärmarkt halten, ihre Anteile direkt an die Gesellschaft zurückgeben.

Beispiele von Umständen, in denen der Sekundärmarktpreis mit einem Aufschlag auf den Nettoinventarwert der Anteile verbunden ist, sind Situationen, in denen der Fonds nicht in der Lage ist, Anteile auszugeben, oder seine Fähigkeit hierzu eingeschränkt ist, und zwar aus Gründen wie Einschränkungen der RQFII-Anlagequote, oder wenn die Fähigkeit zur Rückführung von Geldern aus der VR China ausgesetzt ist. Ein Beispiel für einen Sekundärmarktpreis, der mit einem Abschlag auf den Nettoinventarwert von Anteilen verbunden ist, ist, wenn das Intraday-Pricing am Sekundärmarkt makroökonomische Ereignisse berücksichtigt hat, die nicht im Nettoinventarwert des Vortages eingepreist waren. Wenn beispielsweise der chinesische Markt während des Handelstages einen deutlichen Kurssturz verzeichnet, wird dies nicht im NIW des Fonds für den aktuellen Tag einfließen (und somit wären die Sekundärmarktpreise dem aktuellen Nettoinventarwert „zeitlich voraus“).

Die Anleger werden auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag hingewiesen.

Verteilung dieses Nachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Nachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Nachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtssystemen beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Nachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Rechtssystem ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst darüber informieren und alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Rechtssystems beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Nachtrag nicht anderweitig angegeben.

DEFINITIONEN

„**Antrag**“ bezeichnet entweder einen Zeichnungsantrag oder einen Rücknahmeantrag.

„**Vereinbarung für autorisierte Teilnehmer**“ bezeichnet eine Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und einem autorisierten Teilnehmer, in der u. a. die Vereinbarungen in Bezug auf Anträge von solchen autorisierten Teilnehmern aufgeführt sind, in der jeweils geltenden Fassung.

„**OGA**“ bezeichnet Organismen für gemeinsame Anlagen, die als OGAW oder Nicht-OGAW-OGA zugelassen sind und bei denen es sich um regulierte Organismen für gemeinsame Anlagen mit Sitz in einem Mitgliedstaat des EWR, in den USA, Jersey, Guernsey oder der Isle of Man handelt. Ein solcher OGA wird jederzeit die Bestimmungen der Vorschriften und die Anforderungen der Zentralbank einhalten.

„**China**“, „**chinesisches Festland**“ oder „**VR China**“ bezeichnen für die Zwecke dieses Dokuments die Volksrepublik China ohne Hongkong, Macau und Taiwan.

„**Chinesische A-Anteile**“ bezeichnet von börsennotierten Unternehmen ausgegebene Anteile, die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind, in Renminbi gehandelt werden und für Anlagen durch inländische (chinesische) Investoren, RQFII-Lizenzinhaber und QFII verfügbar sind.

„**Index-Wertpapiere**“ bezeichnet die Indexwerte des betreffenden Referenzindex.

„**Nicht-Index-Wertpapiere**“ bezeichnet Wertpapiere, ausgenommen Index-Wertpapiere, wie vom Anlageverwalter festgelegt, die ein indirektes Engagement in den Referenzindex darstellen. Für die Zwecke dieses Fonds bestehen die Nicht-Index-Wertpapiere aus OGA und/oder chinesischen A-Anteilen;

„**QFII**“ bezeichnet einen qualifizierten ausländischen institutionellen Anleger (Qualified Foreign Institutional Investor), der gemäß den maßgeblichen Gesetzen und den Vorschriften der VR China, wie jeweils verabschiedet und/oder in der jeweils geltenden Fassung, zugelassen ist.

„**RMB**“ oder „**Renminbi**“ bezeichnet die Währung der VR China.

„**Rücknahmeantrag**“ bezeichnet einen Antrag eines autorisierten Teilnehmers auf Rücknahme von Anteilen gemäß den maßgeblichen Verfahren, die im Prospekt und in der maßgeblichen Vereinbarung für autorisierte Teilnehmer dargelegt sind.

„**Zeichnungsantrag**“ bezeichnet einen Antrag eines autorisierten Teilnehmers auf Ausgabe von Anteilen eines Fonds gemäß den maßgeblichen Verfahren, die im Prospekt und in der maßgeblichen Vereinbarung für autorisierte Teilnehmer dargelegt sind.

„**Tracking Error**“ bezeichnet die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen dem Fonds und dem Referenzindex.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung von Anlageergebnissen, die vor Abzug von Gebühren und Kosten (und unter Berücksichtigung von Ausschüttungen, die der Fonds in Bezug auf die Index-Wertpapiere erhält) möglichst nah der Performance des Referenzindex, des FTSE China A50 Price Index (der „**Referenzindex**“), entsprechen.

Der Referenzindex (siehe nähere Beschreibung im Abschnitt „**Beschreibung des Referenzindex**“) ist ein um den Streubesitz adjustierter marktkapitalisierungsgewichteter Index, der von FTSE zusammengestellt und veröffentlicht wird. Der Anlageverwalter ist unabhängig vom „**Indexanbieter**“, FTSE International Limited. Der Referenzindex ist ein handelbarer Echtzeit-Index, der sich aus Index-Wertpapieren zusammensetzt, bei denen es sich um chinesische A-Anteile handelt, die von den 50 größten Unternehmen des FTSE China A All-Share Index, gemessen an der vollen Marktkapitalisierung, handelt. Der Referenzindex ist eine Teilmenge des FTSE China A 200 Index. Der Referenzindex ist ein Price-Return-Index, was bedeutet, dass er die Wiederanlage von Ausschüttungen aus den Index-Wertpapieren, die abzüglich Quellensteuern vorgenommen werden, nicht einschließt. Der Referenzindex lautet auf RMB und wird in RMB notiert.

Es gibt keine Gewährleistung, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Anlageverwalter normalerweise eine Nachbildungsstrategie anwenden, indem er direkt in die Index-Wertpapiere, die den Referenzindex bilden, investiert, und zwar im Wesentlichen in denselben Gewichtungen (d. h. Verhältnissen), die solche Index-Wertpapiere im Referenzindex haben.

Unter außergewöhnlichen Umständen (zum Beispiel bei einer Aussetzung des Handels und/oder der begrenzten Verfügbarkeit der Index-Wertpapiere oder wenn eine Direktanlage in die Index-Wertpapiere nicht kosteneffizient ist) kann der Anlageverwalter (i) in OGA investieren, die ein indirektes Engagement in Bezug auf die Index-Wertpapiere bieten und/oder (ii) anhand einer repräsentativen Stichprobenstrategie bestimmte chinesische A-Anteile erwerben, deren Performance eng mit den Bestandteilen des Referenzindex korreliert, die jedoch keine Bestandteile des Referenzindex selbst sein dürfen und die zusammen ein Anlageprofil haben, welches das Profil des Referenzindex widerspiegelt.

Der Fonds kann in solchen Fällen bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile anderer OGA investieren.

Unbeschadet der Tatsache, dass der Fonds die Anwendung einer Nachbildungsstrategie in Bezug auf den Referenzindex beabsichtigt, kann er vor einer Wiederanlage, oder wenn dies zur Erreichung des Anlageziels zweckdienlich ist, alternativ auf kurzfristiger Basis in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Geldmarktinstrumente investieren (insbesondere Bareinlagen, Commercial Paper und Einlagenzertifikate).

Der Fonds investiert für Anlage- oder Absicherungszwecke nicht in derivative Instrumente (einschließlich strukturierte Einlagen, Produkte oder Instrumente). Der Fonds selbst wird ferner für Anlagezwecke oder Zwecke des effizienten Portfoliomanagements oder Absicherungszwecke nicht kreditfinanziert und ist deshalb keinem Shortfall-Risiko ausgesetzt.

Die vom Fonds gehaltenen Index-Wertpapiere, Nicht-Index-Wertpapiere und zusätzlichen liquiden Mittel stellen im Sinne des Prospekts das „**Fondsvermögen**“ bzw. die „Vermögenswerte des Fonds“ dar. In allen Fällen werden die Index-Wertpapiere an

Märkten/Börsen notiert/gehandelt, wie in Anhang I des Prospekts beschrieben (insbesondere an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange).

Anlagestrategie

Wie oben angedeutet, erreicht der Fonds sein Anlageziel durch Anwendung einer Nachbildungsstrategie und durch Direktanlage in die Index-Wertpapiere. Wie oben näher erläutert sowie nur unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds in Nicht-Index-Wertpapiere investieren, die ein Engagement bieten, das eng mit den Index-Wertpapieren und der Performance des Referenzindex korreliert.

Unter normalen Marktbedingungen wird der Fonds voraussichtlich die Performance des Referenzindex erreichen (abzüglich Managementgebühr, damit verbundene Kosten und ohne die vom Fonds aus solchen Index-Wertpapieren erhaltenen Ausschüttungen (bereinigt um Quellensteuern)). Derzeit wird beabsichtigt, dass der Fonds eine Direktanlage in die Index-Wertpapiere über die RQFII-Quoten des Anlageverwalters vornimmt, die die State Administration of Foreign Exchange der VR China („SAFE“) gewährt, da der Anlageverwalter den RQFII-Status in der VR China erworben hat. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „**Renminbi Qualified Investment Foreign Institutional Investor (RQFII)**“ unten.

Ein Rebalancing des Referenzindex findet vierteljährlich statt. Im Rahmen der Nachbildung des Referenzindex könnten zu den Auswirkungen eines solchen Rebalancing beispielsweise der Verkauf eines abgehenden Index-Wertpapiers und die Verwendung der Erlöse zur Investition in das neu aufgenommene Index-Wertpapier oder die Neu Beurteilung der Allokation des Nettovermögens des Fonds auf ein bestimmtes Index-Wertpapier zählen.

Der Anlageverwalter prüft an jedem Geschäftstag das im Fondsportfolio gehaltene Fondsvermögen. Zur Minimierung des Tracking Error werden Faktoren genauestens überwacht wie zum Beispiel Veränderungen in der Gewichtung jedes Index-Wertpapiers im Referenzindex, ganz gleich ob der Handel im betreffenden Index-Wertpapier aus beliebigem Grund ausgesetzt ist, Ausschüttungen und/oder die Liquidität der Index-Wertpapiere. Der Anlageverwalter kann ferner die Allokation auf bestimmte Vermögenswerte des Fonds unter Berücksichtigung von Tracking-Error-Berichten, Kapitalmaßnahmen, der Indexmethode und der Mitteilungen über ein Rebalancing des Referenzindex anpassen.

Der Anlageverwalter überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald der Anlageverwalter davon Kenntnis erlangt, dass die Gewichtung eines bestimmten Wertpapiers im Referenzindex die zulässigen Anlagebeschränkungen übersteigt, wird der Anlageverwalter versuchen, entweder die betreffende Position aufzulösen oder das Engagement des Fonds in diesem Wertpapier zu reduzieren, um sicherzustellen, dass der Fonds jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bleibt und die Anforderungen der OGAW-Vorschriften einhält.

Anlagebeschränkungen

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ aufgeführt werden (und in Anhang II des Prospekts dargelegt werden), für den Fonds gelten.

Ferner gelten für den Fonds folgende Anlagebeschränkungen:

- Der Fonds darf nicht mehr als 10 % in einem anderen OGA anlegen
- Der Fonds hält nicht mehr als 10 % seines ausgegebenen Grundkapitals in einem bestimmten chinesischen A-Anteil.
- Der Fonds darf nicht in die Anteile von Unternehmen mit chinesischen A-Anteilen investieren, wenn mehr als 30 % des Grundkapitals dieses Unternehmens von Rechtssubjekten außerhalb der VR China gehalten werden. (Diese Anlagebeschränkung könnte ein Hindernis bei der Erreichung des Anlageziels des Fonds sein, da diese Marktrestriktion den Fonds daran hindern könnte, eine geplante Position in einem Zielunternehmen aufzubauen, das von dieser Beschränkung für ausländische Investoren betroffen ist.)

Tracking Error

Unter normalen Marktbedingungen ist damit zu rechnen, dass der Fonds die Performance des Referenzindex möglichst genau nachbildet (abzüglich der Gesamtkostenquote). Durch die erfolgreiche Umsetzung der Nachbildungsstrategie wird der Anlageverwalter versuchen, den Tracking Error zum Referenzindex unter normalen Marktbedingungen auf weniger als 1 % zu begrenzen.

Wie im Abschnitt „Anlagepolitik“ dargelegt, erfolgt ein Engagement im Referenzindex normalerweise durch eine Direktanlage in die Index-Wertpapiere, deren Ziel es ist, dass der Fonds die Performance des Referenzindex erzielt.

Allerdings könnte der Fonds nicht in der Lage sein, aufgrund bestimmter Faktoren exakt die Performance des Referenzindex zu erzielen, beispielsweise aufgrund von Ausschüttungsansprüchen des Fonds in Bezug auf die Index-Wertpapiere (bereinigt um Quellensteuern), Kapitalmaßnahmen in Bezug auf die Index-Wertpapiere, die Index-Methode, Mitteilungen über ein Rebalancing des Referenzindex, ob der Fonds eine Nachbildungsstrategie verfolgt sowie infolge von bestimmten Gebühren und Kosten bzw. Steuern. Deshalb könnte der Nettoinventarwert des Fonds möglicherweise nicht exakt den Wert des Referenzindex nachbilden. Anteilsinhaber sollten sich daher mit den Risiken vertraut machen, die mit einem solchen Anlageansatz verbunden sind.

Da der Fonds keine synthetische Indexnachbildungsstrategie verfolgt, besteht kein entsprechendes Kontrahentenrisiko.

Kreditaufnahme

Gemäß den allgemeinen im Prospekt unter der Überschrift „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ aufgeführten Bestimmungen darf die Gesellschaft im Namen des Fonds kurzfristig bis zu 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds aufnehmen.

Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern.

Ausschüttungspolitik

Es besteht kein Ausschüttungsanspruch für die Anteile.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum wird ein Antrag bei der Londoner Börse (London Stock Exchange, „LSE“) und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“), auf Zulassung der ausgegebenen oder zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Grundsätzlich (und vorbehaltlich der Ausführungen im Abschnitt „Anleger an Sekundärmärkten“) können Anleger (ausgenommen autorisierte Teilnehmer) nur an den relevanten Börsen Anteile kaufen oder verkaufen. Der Handelspreis der Anteile des Fonds an den relevanten Börsen ist Marktkräften ausgesetzt und könnte einem beträchtlichen Aufschlag/Abschlag gegenüber dem Nettoinventarwert unterliegen. Es kann nicht garantiert werden, dass ein solcher Aufschlag oder Abschlag aufrechterhalten werden kann, und Anlegern wird empfohlen, die Gründe für einen solchen Aufschlag oder Abschlag vor einer Kaufentscheidung sorgfältig zu prüfen.

Börsennotierter Fonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsennotierter Fonds (Exchange Traded Fund - „**ETF**“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und institutionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Gesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilsinhaber ist lediglich berechtigt, sich in Bezug auf alle Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilsinhaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Allgemeine Informationen zum Fonds

| | |
|----------------------------|--|
| Typ | Offen |
| Basiswährung | RMB |
| Geschäftstag | <p>bezeichnet einen Tag, an dem:</p> <p>(a) (i) die Hong Kong Stock Exchange, die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Stock Exchange allesamt für den normalen Handel geöffnet sind; und (ii) die relevanten Börsen, an denen die betreffenden Index-Wertpapiere gehandelt werden, für den normalen Handel geöffnet sind; oder (iii) wenn es mehrere solche Wertpapiermärkte gibt, der vom Anlageverwalter nach Rücksprache mit dem Verwaltungsrat bestimmte Wertpapiermarkt für den normalen Handel geöffnet ist; und</p> <p>(b) der Referenzindex zusammengestellt und veröffentlicht wird,</p> <p>oder ein oder mehrere vom Verwaltungsrat und von der Depotbank jeweils festgelegte Tage, vorausgesetzt, dass wenn an einem solchen Tag der Zeitraum, während dessen der betreffende Wertpapiermarkt für den normalen Handel geöffnet ist, infolge einer Taifunwarnung der Stufe 8, einer Regenwarnung der Stufe „Schwarz“ oder eines ähnlichen Ereignisses verkürzt ist, dieser Tag nicht als Geschäftstag gilt, sofern nicht der Verwaltungsrat und die Depotbank etwas anderes vereinbaren.</p> |
| Handelstag | <p>Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Vermögenswerte eines Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, die Umschichtung und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn gegebenenfalls der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die relevante Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p> |
| Orderannahmeschluss | 16.00 Uhr (Dubliner Zeit) am Tag vor dem relevanten Handelstag, oder eine andere Zeit für den relevanten Handelstag, wie vom |

| | |
|--|---|
| | Verwaltungsrat (oder seinen ordnungsgemäß bestellten Beauftragten) ggf. festgelegt und im Voraus den Anteilseignern mitgeteilt, stets vorausgesetzt, dass der Orderannahmeschluss nicht nach dem Bewertungszeitpunkt liegt. |
| Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen | Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Rechtssystem ernannten Vertreter erfolgen. Gemäß den vom Administrator den autorisierten Teilnehmern jeweils mitgeteilten Verfahren werden Zeichnungs- und Rücknahmeanträge nur dann angenommen, wenn diese Zeichnungs- und Rücknahmeanträge sich mindestens auf die hier dargelegten Mindestzeichnungsbeträge/Mindestrücknahmebeträge beziehen. Weitere Informationen über direkte Rücknahmen unter außergewöhnlichen Umständen sind dem Prospekt zu entnehmen. |
| Auflegungsdatum | Bezeichnet den 7. Januar 2014. |
| Mindestfondsvolumen | Der Gegenwert von 30 Mio. USD in RMB |
| Bewertungszeitpunkt | Bezeichnet den offiziellen Handelsschluss an dem Wertpapiermarkt, an dem die Index-Wertpapiere notiert sind, und falls es mehrere solche Wertpapiermärkte gibt, den offiziellen Handelsschluss desjenigen relevanten Wertpapiermarktes, dessen Handelsschluss am spätesten erfolgt, unter der Voraussetzung, dass es an jedem Handelstag einen Bewertungszeitpunkt gibt, es sei denn, es besteht eine Aussetzung der Bestimmung des Nettoinventarwertes gemäß den Bestimmungen der Satzung, wonach der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds bestimmt wird. |
| Abwicklungstag für Barzeichnungen | Der relevante Handelstag. |
| Abwicklungstag für Barrücknahmen | 3 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag, vorausgesetzt, dass dieses Datum höchstens zehn Bankgeschäftstage nach dem relevanten Orderannahmeschluss liegt. |
| Webseite | www.source.info – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar. |

Beschreibung der Anteile

| | |
|-------------------------|---|
| Anteilsklasse | „A“ |
| Erstausgabepreis | Bezeichnet den in RMB ausgedrückten Nettokaufpreis der Absicherung des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum Geteilt durch 100. Wenn zum Beispiel am 9. Dezember 2013 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 7.568,56 betrug und unter der Annahme, dass der Fonds an diesem Tag den Kauf von Index-Wertpapieren durchführte, und aufgrund von Preisunterschieden, die mit der Platzierung von Anteilskäufen im Intraday-Handel vor oder nach der Veröffentlichung des Referenzindexstands einhergehen, beliefe sich der anfängliche Preis der Anteile im Fonds auf |

| | |
|--|--|
| | 75,6856 RMB oder auf einen niedrigeren oder höheren Betrag, wenn die tatsächlichen Erwerbskosten für die relevanten Index-Wertpapiere niedriger bzw. höher wären als der Schlussstand des Referenzindex. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite www.source.info erhältlich ist. |
| Mindestbetrag für Erstzeichnungen | 50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt. |
| Mindestzeichnungsbetrag | 50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt. |
| Mindestrücknahmebetrag | 50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt. |

Intraday-Portfoliowert („INIW“)

Die Gesellschaft stellt einen INIW zur Verfügung, wenn dies von einer relevanten Börse verlangt wird. In diesen Fällen wird die Gesellschaft an jedem Geschäftstag (außer in Zeiten von Marktstörungen) einen Intraday-Portfoliowert oder „INIW“ für den Fonds zur Verfügung stellen oder andere Personen mit der Bereitstellung im Namen der Gesellschaft beauftragen. Der INIW wird auf Basis der während des Handelstages bzw. eines Teils des Handelstages verfügbaren Informationen berechnet und in der Regel auf dem aktuellen Wert der an diesem Geschäftstag vorhandenen Vermögenswerte/Risikopositionen des Fonds beruhen, zuzüglich etwaiger am vorangegangenen Geschäftstag vorhandener Barbestände des Fonds, und wird auf Echtzeitbasis für jede gehandelte Währung auf Bloomberg und Reuters (die relevanten Kürzel hierfür sind unter www.source.info abrufbar) und anderenfalls auf www.source.info veröffentlicht.

Ein INIW entspricht nicht dem Wert eines Anteils oder dem Preis, zu dem Anteile gezeichnet oder zurückgegeben bzw. an einer relevanten Börse gekauft oder verkauft werden können, und sollte nicht als solcher verstanden bzw. als Basis für eine Anlageentscheidung herangezogen werden. Insbesondere ein INIW, der für einen Fonds gestellt wird, bei dem die Indexwerte des Referenzindex oder der Referenzwert zur Zeit der Veröffentlichung solcher Intraday-Portfoliowerte nicht aktiv gehandelt werden, gibt unter Umständen nicht den wahren Wert eines Anteils wieder, kann irreführend sein und sollte nicht als verlässlich betrachtet werden. Wenn die Gesellschaft oder die von ihr bestimmte Person nicht in der Lage ist, auf Echtzeitbasis oder für irgendeinen Zeitraum einen INIW zu stellen, so führt dies allein nicht zu einer Aussetzung des Handels mit den Anteilen an einer relevanten Börse, die sich nach den in diesem Fall geltenden Regeln der relevanten Börse richtet. Anleger werden darauf hingewiesen, dass sich in der Berechnung und Ausweisung eines INIW zeitliche Verzögerungen beim Eingang der Kurse der betreffenden Indexwerte im Vergleich zu anderen auf der Grundlage derselben Indexwerte berechneten Werten, wie z. B. des Referenzindex oder des Referenzwerts selbst oder des INIW anderer börsennotierter Fonds, die auf demselben Referenzindex oder Referenzwert basieren, niederschlagen können. Anleger, die sich für die Zeichnung oder die Rücknahme von Anteilen an einer relevanten Börse interessieren, sollten sich für eine Anlageentscheidung nicht allein auf einen zur Verfügung gestellten INIW stützen, sondern auch andere Marktdaten und relevante wirtschaftliche und sonstige Faktoren berücksichtigen (einschließlich gegebenenfalls relevanter Informationen zum Referenzindex oder Referenzwert, den betreffenden Indexwerten sowie zu Finanzinstrumenten, die auf demselben Referenzindex oder Referenzwert basieren wie der betreffende Fonds). Weder die Gesellschaft noch die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft, die Verwaltungsratsmitglieder der Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter, die Depotbank, der Administrator oder ein

autorisierter Teilnehmer oder andere Dienstleister sind gegenüber einer Person haftbar, die sich auf den INIW verlässt.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

| | |
|-------------------------|------------|
| Anteilsklasse | „A“ |
| Zeichnungsgebühr | Bis zu 6% |
| Rücknahmegebühr | Bis zu 3 % |

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren entstehen den Anteilsinhabern, die autorisierte Teilnehmer sind, mit jedem Anteil:

| | |
|---------------------------------------|-----------|
| Anteilsklasse | „A“ |
| Primärmarkt-Transaktionskosten | Bis zu 6% |

Die Primärmarkt-Transaktionskosten werden vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist.

Erläuterung: Die von einem Zeichner insgesamt erhobene Zeichnungsgebühr und Primärmarkt-Transaktionsgebühr beträgt maximal 6 %. Die einem verkaufenden Anleger insgesamt berechnete Rücknahmegebühr und Primärmarkt-Transaktionsgebühr beträgt maximal 3 %.

Darüber hinaus entstehen der Gesellschaft für den Fonds die folgenden Gebühren und Kosten und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

| | |
|--------------------------|--|
| Anteilsklasse | „A“ |
| Managementgebühr | Maximal 0,99 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann. |
| Gesamtkostenquote | Maximal 1,15 % des Nettoinventarwerts |

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwertes der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus den Vermögenswerten des Fonds) (gegebenenfalls) die Gebühren und Kosten des Anlageverwalters und der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen üblichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungsaufwendungen gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio, „TER“), die als Prozentsatz des Nettoinventarwertes von Anteilen der Klasse A ausgedrückt wird, umfasst alle rechtmäßigen von der Gesellschaft für die Anteilsklasse A zu zahlenden Gebühren und

Kosten (einschließlich der Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, des Anlageverwalters, des Administrators und der Depotbank), unabhängig von ihrer jeweiligen Berechnungsgrundlage (außer außergewöhnliche Aufwendungen gemäß Definition im Prospekt), einschließlich MwSt. sofern zutreffend, jedoch ohne Steuern auf Fondsebene oder auf Ebene der Gesellschaft gemäß den Ausführungen im Prospekt.

Die TER beinhaltet keine Transaktionskosten, Kreditzinsen, Zahlungen in Bezug auf Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren oder andere Gebühren, die direkt vom Anleger gezahlt werden, Verrechnungsprovisionen oder andere betriebliche Kosten, die der Verwaltungsrat jeweils bestimmen kann. Wird die oben genannte TER überschritten, obliegt es der Verwaltungsgesellschaft, den Fehlbetrag solcher Gebühren und Kosten auszugleichen, und die anderen Anteilsklassen des Fonds sind nicht dafür verantwortlich, diesen Fehlbetrag auszugleichen. Die tatsächliche, von der Anteilsklasse A zu tragende TER kann durchaus auch unter der oben angegebenen maximalen TER liegen. Während der Laufzeit des Fonds muss die maximale TER gegebenenfalls von Zeit zu Zeit erhöht werden. Eine solche Erhöhung bedarf der vorherigen Genehmigung der Anteilsinhaber gemäß den Bestimmungen der Satzung.

Außergewöhnliche Aufwendungen werden dem Fonds zusätzlich belastet und reduzieren den Nettoinventarwert der Anteilsklasse A entsprechend.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

RENMINBI QUALIFIED FOREIGN INSTITUTIONAL INVESTOR (RQFII)

Gemäß den derzeit geltenden Regelungen in der VR China können ausländische Investoren im inländischen Wertpapiermarkt grundsätzlich nur über bestimmte qualifizierte ausländische institutionelle Anleger investieren, die von der China Securities Regulatory Commission („**CSRC**“) eine Lizenz als QFII oder RQFII erhalten haben und von der SAFE eine oder mehrere Quoten zugeteilt bekommen haben, um ausländische frei konvertierbare Währungen (im Falle eines QFII) und RMB (im Falle eines RQFII) in die VR China einzuführen, um Anlagen in die inländischen Wertpapiermärkte der VR China zu tätigen.

Die RQFII-Regelungen wurden eingeführt am 16. Dezember 2011 durch das „Pilotprogramm für Anlagen in inländischen Wertpapieren über Renminbi Qualified Foreign Institutional Investors, die Vermögensverwaltungsgesellschaften oder Wertpapierfirmen sind“ (基金管理公司、證券公司人民幣合格境外機構投資者境內證券投資試點辦法), das vom CSRC, der People's Bank of China („PBOC“) und der SAFE herausgegeben und am 1. März 2013 aufgehoben wurde.

Die RQFII-Regelungen basieren derzeit auf (a) dem „Pilotprogramm für Anlagen in inländischen Wertpapieren über Renminbi Qualified Foreign Institutional Investors“, das von der CSRC, der PBOC und der SAFE verabschiedet wurde und am 1. März 2013 in Kraft trat (人民幣合格境外機構投資者境內證券投資試點辦法); (b) den „Umsetzungsverordnungen für das Pilotprogramm für Anlagen in inländischen Wertpapieren über Renminbi Qualified Foreign Institutional Investors“, die von der CSRC herausgegeben wurden und am 1. März 2013 in Kraft traten (關於實施《人民幣合格境外機構投資者境內證券投資試點辦法》的規定); (c) dem „Rundschreiben bezüglich Fragen zum Pilotprogramm für Anlagen in inländischen Wertpapieren über Renminbi Qualified Foreign Institutional Investors“ (國家外匯管理局關於人民幣合格境外機構投資者境內證券投資試點有關問題的通知) das von der SAFE herausgegeben wurde und am 11. März 2013 in Kraft getreten ist; (d) der „Mitteilung der People's Bank of China über die relevanten Sachverhalte für die Umsetzung des Pilotprogramms für Anlagen in inländischen Wertpapieren über Renminbi Qualified Foreign Institutional Investors“, die von der PBOC herausgegeben wurde und am 2. Mai 2013 in Kraft getreten ist (中國人民銀行關於實施《人民幣合格境外機構投資者境內證券投資試點辦法》有關事項的通知); und (e) sämtlichen anderen anwendbaren Regulierungsbestimmungen, die von den relevanten Behörden verabschiedet wurden (zusammen die „RQFII-Vorschriften“).

Der Fonds erhält ein Engagement in Wertpapieren, die innerhalb der VR China ausgegeben wurden, durch die RQFII-Quoten des Anlageverwalters. Der Anlageverwalter hat in der VR China den RQFII-Status erworben und für die Zwecke dieses Fonds ist der Anlageverwalter somit der RQFII-Lizenzinhaber, dem die RQFII-Quote zugeteilt wurde. Der Anlageverwalter überwacht die Allokation der RQFII-Quote regelmäßig (mindestens monatlich) und wird auf Grundlage der prognostizierten Mittelzuflüsse für den Fonds einen Teil der Quote dem Fonds zuteilen.

Soweit der Anlageverwalter im Namen des Fonds seine gesamte RQFII-Quote aufgebraucht hat, kann der Anlageverwalter vorbehaltlich der anwendbaren Anforderungen eine Erhöhung der RQFII-Quote beantragen. Auf der anderen Seite wird der Anlageverwalter die erhaltene RQFII-Quote aktiv steuern und könnte Einschränkungen hinsichtlich der Zeichnungsanträge auf dem Primärmarkt auferlegen, die er für angebracht hält (beispielsweise die Beschränkung der Zeichnungsanträge auf die verbleibende RQFII-Quote). Der Anlageverwalter wird die autorisierten Teilnehmer per E-Mail und telefonisch über eine wesentliche Ausnutzung der RQFII-Quote unterrichten, wenn er dies für angebracht hält. Eine Erhöhung der RQFII-Quote wird auf der Webseite des Anlageverwalters bekannt gegeben.

Im Auftrag des Fonds muss der Anlageverwalter (als RQFII-Lizenzinhaber) keine Rückführungen von RMB durchführen. Rückführungen sind jedoch täglich zulässig (einmal pro Tag und ohne Begrenzung) und unterliegen keinen Rückführungseinschränkungen, Sperrfristen oder der vorherigen Zustimmung von Seiten der SAFE.

Es bestehen spezifische Risiken, die mit den RQFII-Regelungen verbunden sind, und die Anleger werden auf den nachstehenden Abschnitt „Risikofaktoren“ hingewiesen.

Wie oben erläutert, übernimmt der Anlageverwalter eine duale Rolle als Anlageverwalter des Fonds und als Inhaber der RQFII-Quote für den Fonds. Der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass alle Transaktionen und Handelsgeschäfte im Einklang mit den Bestimmungen dieses Prospekts und den für den Anlageverwalter als RQFII geltenden Gesetzen und Rechtsvorschriften behandelt werden.

Die Depotbank hat die globale Unterdepotbank im Rahmen des Vertrages mit der globalen Unterdepotbank bestellt. Die Depotbank hat ferner die globale Unterdepotbank bestellt, dass diese über die VRC-Depotbank in der VR China als lokale Depotbank für die Anlagen und Barmittel des Fonds in Zusammenhang mit der RQFII-Quote handelt, die vom Fonds ausschließlich in der VR China gemäß den RQFII-Vorschriften und den Bedingungen des RQFII-Depotbankvertrags (der „**RQFII-Depotbankvertrag**“) zu nutzen sind. Gemäß dem RQFII-Depotbankvertrag stimmt der Anlageverwalter einer solchen Bestellung zu und bestellt darüber hinaus die globale Unterdepotbank, dass diese über die VRC-Depotbank als lokale Depotbank handelt, und zwar für den alleinigen Zweck der Erfüllung der RQFII-Vorschriften in Bezug auf Anlagen des Fonds.

Die VRC-Depotbank eröffnet das Depot des Fonds als Gemeinschaftskonto des Anlageverwalters (als RQFII-Lizenzinhaber) und des Fonds (als Teilfonds der Gesellschaft). Die Depotbank hat geeignete Vereinbarungen getroffen um sicherzustellen, dass die Depotbank die Vermögenswerte des Fonds in Verwahrung oder unter ihre Kontrolle genommen hat, einschließlich der im Wertpapierdepot und im RMB-Sondereinlagenkonto bei der VRC-Depotbank hinterlegten Vermögenswerte, und dass die Vermögenswerte des Fonds von der VRC-Depotbank als Vertreterin der globalen Unterdepotbank, selbst eine Vertreterin der Depotbank, für und im Namen des Fonds gehalten werden. Der Anlageverwalter als RQFII über die Depotbank und ihren Beauftragten – in diesem Falle die globale Unterdepotbank – hat die VRC-Depotbank anzuweisen, alle Transaktionen in Bezug auf die Vermögenswerte des Fonds im Wertpapierdepot und auf dem RMB-Depot sowie andere Handlungen wie die Rückführung von Geldern durchzuführen.

Der Anlageverwalter hat von seinem VRC-Rechtsberater offizielle rechtliche Hinweise erhalten, wonach aufgrund von Gesetzen in der VR China:

- (a) ein oder mehrere Wertpapierdepots bei der China Securities Depository and Clearing Corporation Ltd („**CSDCC**“) und/oder der China Central Depository & Clearing Co. Ltd. („**CCDCC**“), das/die von der VRC-Depotbank geführt wird/werden, und ein oder mehrere RMB-Sondereinlagenkonten bei der VRC-Depotbank (jeweils „**Wertpapierdepot(s)**“ bzw. „**Geldkonto/-en**“) als Gemeinschaftskonten für den Anlageverwalter (als RQFII-Lizenzinhaber) und den Fonds (als ein Teilfonds der Gesellschaft) eröffnet wurden, und zwar für den alleinigen Zweck und die alleinige Nutzung des Fonds gemäß den anwendbaren Gesetzen und Rechtsvorschriften der VR China sowie mit Zustimmung aller zuständigen Behörden in der VR China;
- (b) die in dem/den Wertpapierdepot(s) gehaltenen/gutgeschriebenen Vermögenswerte (i) allein dem Fonds gehören und (ii) von den eigenen Vermögenswerten des Anlageverwalters (als RQFII-Lizenzinhaber), der VRC-Depotbank und von in der VR China eingetragenen, qualifizierten Maklern („**VRC-Makler**“) sowie von den Vermögenswerten anderer Kunden des Anlageverwalters (als RQFII-Lizenzinhaber), der VRC-Depotbank und eines oder mehrerer VRC-Makler getrennt und unabhängig verwahrt werden;
- (c) die in dem/den Geldkonto/-en gehaltenen/gutgeschriebenen Vermögenswerte (i) unbesicherte Verbindlichkeiten werden, die die VRC-Depotbank dem Fonds schuldet und (ii) von den eigenen Vermögenswerten des Anlageverwalters (als RQFII-Lizenzinhaber) und eines oder mehrerer VRC-Makler sowie von den Vermögenswerten anderer Kunden des Anlageverwalters (als RQFII-Lizenzinhaber) und eines oder mehrerer VRC-Makler getrennt und unabhängig verwahrt werden;
- (d) bei einer Liquidation des Anlageverwalters oder eines VRC-Maklers die in dem/den Wertpapierdepot(s) und dem/den Geldkonto/-en des Fonds enthaltenen Vermögenswerte nicht Teil der Liquidationsmasse des Anlageverwalters oder des/der VRC-Makler sind, der/die in der VR China liquidiert werden; und
- (e) bei einer Liquidation der VRC-Depotbank (i) die in dem/den Wertpapierdepot(s) des Fonds enthaltenen Vermögenswerte nicht Teil der Liquidationsmasse der VRC-Depotbank sind, die in der VR China liquidiert wird, und (ii) die in dem/den Geldkonto/-en des Fonds enthaltenen Vermögenswerte Teil der Liquidationsmasse der VRC-Depotbank sind, die in der VR China liquidiert wird, und der Fonds ein ungesicherter Gläubiger für den in dem/den Geldkonto/-en hinterlegten Betrag wird. Vorbehaltlich der in der VR China geltenden Gesetze und Verordnungen ist die Gesellschaft im Namen des Fonds die einzige Partei, die einen rechtsgültigen Anspruch auf die Forderungen aus den Schulden in Höhe des Betrages hat, der in dem/den Geldkonto/Geldkonten des Fonds hinterlegt ist.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Die Anleger sollten beachten, dass die nachstehend aufgeführten Informationen auf öffentlich verfügbaren Dokumenten beruhen, die vom Anlageverwalter oder von Beratern in Zusammenhang mit dem Angebot und der Notierung des Fonds nicht erstellt oder nicht eigenständig überprüft wurden, und weder der Anlageverwalter noch diese Berater geben eine Erklärung im Hinblick auf die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen ab oder übernehmen die Verantwortung hierfür.

Der Referenzindex des Fonds ist der FTSE China A50 Index. Der FTSE China A50 Index ist ein um den Streubesitz adjustierter marktkapitalisierungsgewichteter Index, der von FTSE zusammengestellt und veröffentlicht wird. Der Anlageverwalter ist unabhängig vom Indexanbieter. Der FTSE China A50 Index ist ein handelbarer Echtzeit-Index, der, gemessen an der vollständigen Marktkapitalisierung, die 50 größten Unternehmen mit chinesischen A-Anteilen des FTSE China A All-Share Index umfasst und eine Teilmenge des FTSE China A 200 Index ist. Der Referenzindex bietet ein optimales Gleichgewicht zwischen Repräsentation und Handelbarkeit des Marktes für chinesische A-Anteile und beinhaltet an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notierte Aktien.

Der Referenzindex ist ein Price-Return-Index, was bedeutet, dass er die Wiederanlage von Ausschüttungen aus den Index-Wertpapieren nicht einschließt. Der Referenzindex lautet auf RMB und wird in RMB notiert.

Der Referenzindex wurde am 13. Dezember 2003 aufgelegt. Per 30. August 2013 hatte er eine Marktkapitalisierung von insgesamt 1.995,662 Mrd. RMB.

FTSE oder seine Tochtergesellschaften sind alleinige und uneingeschränkte Eigentümer des Referenzindex und der Bezeichnung FTSE®. FTSE hat dem Anlageverwalter im Wege einer Lizenz gemäß den Bedingungen eines Indexlizenzvertrages u. a. die nicht übertragbaren und nicht ausschließlichen Rechte zur Verwendung des Referenzindex als Grundlage für die Bestimmung der Zusammensetzung des Referenzindex in Bezug auf den Fonds und zur Förderung, Ausgabe, Entwicklung, Vermarktung, Notierung und zum Vertrieb des Fonds gewährt.

Der Referenzindex ist nicht fremdfinanziert.

Indexmethodik

Alle ausgegebenen China-A-Anteilsklassen sind zur Aufnahme im FTSE China A All-Share Index qualifiziert. Die Eignung von Wertpapieren zur Aufnahme in den Referenzindex basiert auf: (i) Liquiditätsfiltern; und (ii) Streubesitz.

- (i) **Liquiditätsfilter** – basieren auf dem Mittelwert für das tägliche Handelsvolumen des Wertpapiers pro Monat an den Börsen in Shanghai und Shenzhen. Der Mittelwert des Handelsvolumens wird durch Erstellung einer Rangfolge des täglichen Handelsvolumens und durch anschließende Auswahl des mittleren Rangfolgetages ermittelt. Die täglichen Gesamtwerte sind in der Rangfolge einschließlich der Tage ohne Handelsgeschäfte berücksichtigt; deshalb wird ein Wertpapier, das über mehr als die Hälfte der Tage in einem Monat nicht gehandelt wird, einen Mittelwert von Null haben.

Die aufnahmefähigen Wertpapiere müssen einen Mindestumsatz in Prozent der ausgegebenen Anteile aufweisen, basierend auf dem mittleren Handelsvolumen pro Monat. Das Wertpapier muss vor der umfassenden Marktübersicht im März eine bestimmte Anzahl an Monaten aufweisen, in denen dieser prozentuale Mindestumsatz gegeben ist. Der prozentuale Mindestumsatz und die Anzahl der Monate, in denen der Prozentsatz erreicht wurde, sind für Wertpapiere, die keine Indexwerte sind, bestehende Indexbestandteile und Neuemissionen unterschiedlich.

- (ii) **Streubesitz** – Die Indexwerte werden um den Streubesitz bereinigt und anhand des für Anlagen frei verfügbaren Grundkapitals gewichtet. Mit den Streubesitzanpassungen sollen Ungleichgewichte bei Angebot und Nachfrage ausgeglichen werden, indem die Gewichtung eines Unternehmens in einem Index reduziert wird, um den begrenzten Beständen der Unternehmensanteile Rechnung zu tragen, die nicht für externe Anleger frei verfügbar sind (zum Beispiel strategische Anlagen durch Regierungen und andere Unternehmen, Verwaltungsratsmitglieder und Bestände anderer große Investoren). Dadurch kann der Markt äußerst genau und neutral repräsentiert werden; außerdem werden die sich einem Anleger bietenden Chancen wahrheitsgetreu berücksichtigt. Zuvor wurden die Streubesitzeinschränkungen über gewichtete Bandbreiten berücksichtigt. Mit Wirkung zum 18. März 2013 wird der Streubesitz anhand des tatsächlichen Streubesitzes (aufgerundet auf volle Prozent) ermittelt, sofern nicht der tatsächliche Streubesitz innerhalb eines Puffers von 3 % des vorherigen über Bandbreiten ermittelten Streubesitzes des Indexwertes liegt. Nachträgliche Änderungen am Streubesitz werden bei Unternehmensereignissen vorgenommen sowie bei den vierteljährlichen Überprüfungen, wenn der gerundete Streubesitz 3 Prozentpunkte über oder unter dem bestehenden gerundeten Streubesitz liegt. Mit dieser Methodik kann der Streubesitz eines Indexwertes anhand der verfügbaren Marktinformationen über wichtige Aktionäre genauer geschätzt werden.

Auswahlkriterien

Die 50 größten Unternehmen, gemessen an der vollständigen Marktkapitalisierung, des FTSE China A All-Share Index bilden den Referenzindex.

Der Referenzindex konzentriert sich somit auf China und Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung, unterliegt jedoch keinen branchenspezifischen Einschränkungen.

Indexpflege und Rebalancing

Der Referenzindex wird vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember überprüft, wobei eine Vorabankündigung in Bezug auf alle Änderungen der Bestandteile unter www.ftse.com veröffentlicht wird, um sicherzustellen, dass die Indexwerte weiterhin die Marktrealität widerspiegeln. Eine Übersicht über die regelmäßigen Überprüfungen wird unter <http://www.ftse.com/sites/indices/china-a50> veröffentlicht.

Die vollständigen Grundregeln für die Verwaltung des Referenzindex sind ebenfalls unter <http://www.ftse.com/sites/indices/china-a50> verfügbar. Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit geändert werden; Anleger sind gehalten, diese Webseite für aktuelle Informationen über die Indexmethodik abzurufen.

Der Referenzindex wird kontinuierlich auf Basis eines Intraday-Streaming bis zum Handelsschluss berechnet und aktualisiert.

Index-Wertpapiere des Referenzindex

Zum 21. April 2015 entfielen auf die 10 größten Indexwerte des Referenzindex, wie nachstehend aufgeführt, rund 44,49 Prozent des Referenzindex.

| Rang | Bezeichnung des Indexwertes | Kürzel | Relevante Börse | Gewichtung (%) |
|-------------|--|---------------|------------------------|-----------------------|
| 1 | Ping An Insurance (Group) Company of China, Ltd. | 601318 | SSE | 8,75 |
| 2 | Citic Securities Co Ltd. | 600030 | SSE | 5,65 |
| 3 | China Merchants Bank Co., Ltd. | 600036 | SSE | 5,30 |
| 4 | China Minsheng Banking Corp Ltd. | 600016 | SSE | 4,77 |
| 5 | Industrial Bank Co., Ltd. | 601166 | SSE | 4,05 |
| 6 | Shanghai Pudong Development Bank Co. Ltd. | 600000 | SSE | 4,03 |
| 7 | Haitong Securities Co. Ltd. | 600837 | SSE | 3,40 |
| 8 | Industrial and Commercial Bank of China Ltd. | 601398 | SSE | 2,99 |
| 9 | CSR Corp Ltd. | 601766 | SSE | 2,85 |
| 10 | China Vanke Co., Ltd | 000002 | SZSE | 2,69 |

Indexanbieter und Webseite

Eine aktuelle Liste der Bestandteile des Referenzindex sowie zusätzliche Informationen zum Referenzindex können auf der Webseite des Indexanbieters unter <http://www.ftse.com/sites/indices/china-a50> abgerufen werden.

Veröffentlichung

FTSE veröffentlicht den Echtzeit-Indexstand (Ticker: XIN9I:IND) auf Bloomberg; Aktualisierungen erfolgen untertäglich. Informationen zum Referenzindex können außerdem unter Reuters (Ticker: FTXIN9) abgerufen werden.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Darüber hinaus sollten die Anleger auch die spezifischen Risiken beachten, die mit einer Anlage in den Fonds verbunden sind, darunter die nachstehend angegebenen Risiken. Die folgenden Aussagen verstehen sich als Zusammenfassungen einiger dieser Risiken. Sie sind keine Beratung hinsichtlich der Eignung einer Anlage in den Fonds. Anleger sollten die nachstehend beschriebenen Risikofaktoren zusammen mit den anderen im Prospekt enthaltenen einschlägigen Informationen sorgfältig abwägen, bevor eine Entscheidung für eine Anlage in die Anteile des Fonds getroffen wird.

- a. Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Das Engagement des Fonds ist mit der Performance der Bestandteile des Referenzindex verknüpft, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen ausgesetzt ist (negative sowie positive).
- b. Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Rechtssystemen tätig sein oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Rechtssystems außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- c. **Professionelle Beratung:** Die Verwendung von nicht offengelegten, eigenentwickelten systematischen algorithmischen Strategien oder Produkten, die als Teil eines Anlegerportfolios ein Engagement in solche Strategien beinhalten, ist komplex und erfordert anspruchsvolle Analysen. Weniger erfahrene Anleger sollten ohne fachliche Beratung und sofern sie nicht bereit sind, den Totalverlust ihrer Anlage in Kauf zu nehmen, nicht in dieses Produkt investieren.
- d. **Referenzindex:** Der Referenzindex könnte möglicherweise keinen Erfolg haben, seine angegebenen Ziele zu erreichen. Der Referenzindex folgt einer eigenentwickelten Strategie. Es gibt keine Garantie dafür, dass der Referenzindex seine erklärten Anlageziele erreicht. Der Referenzindex wurde auf der Grundlage bestimmter in der Vergangenheit beobachteter Trends, Korrelationen oder Annahmen zusammengestellt, die möglicherweise nicht während der Dauer der Anlage in den Anteilen realisiert werden.
- e. **Eigene Anlagen:** Das verwaltete Vermögen kann jederzeit während der Laufzeit des Fonds Eigenkapital oder Startkapital (Beteiligungskapital) beinhalten, das von einer oder mehreren beteiligten Parteien investiert werden kann, und eine solche Anlage kann einen erheblichen Teil des verwalteten Vermögens ausmachen. Gelder, die von beteiligten Parteien investiert werden, könnten zu einem Engagement in Bezug auf die Performance des Fonds für solche beteiligten Parteien führen oder könnten ganz oder teilweise abgesichert werden (d. h. durch die Reduzierung des Engagements einer solchen Partei in Bezug auf die Performance des Fonds). Es wird keine Zusicherung dahingehend gegeben, dass solche Gelder einer beteiligten Partei über einen bestimmten Zeitraum weiterhin im Fonds investiert bleiben. Die vollständige oder teilweise Rücknahme solcher eigenen Anlagen könnte die Rentabilität und/oder Performance des Fonds beeinträchtigen. Anleger sollten beachten, dass eigene Anlagen infolge von Vereinbarungen, die direkt zwischen der beteiligten Partei und dem

Anlageverwalter geschlossen wurden, von reduzierten Gebühren oder Nachlässen profitieren könnten.

- f. **Die historische Performance des Referenzindex ist kein Hinweis auf die zukünftige Performance:** Es ist unmöglich vorauszusehen, ob der Stand des Referenzindex steigen oder fallen wird. Die tatsächliche Performance des Referenzindex sowie die Performance könnten kaum Zusammenhänge mit dem historischen Stand des Referenzindex haben.
- g. **Back-Tests in Bezug auf den Referenzindex.** Backtesting-Verfahren oder ähnliche Analysen zum Referenzindex dienen nur Illustrationszwecken und können auf Schätzungen oder Annahmen basieren, die nicht bei der Ermittlung der tatsächlichen Stände des Referenzindex zur Anwendung kommen. Die auf Bloomberg oder bei anderen Informationsanbietern erhältlichen Angaben zur historischen Performance des Referenzindex können eine hypothetische Performance auf der Grundlage von Backtesting-Verfahren und/oder Szenarioanalysen zeigen. Diese Angaben stellen keine tatsächliche Anlage dar und wurden durch die rückwirkende Anwendung der Methode (unter bestimmten Annahmen) abgeleitet. Hypothetische Performance-Ergebnisse gehen mit vielen Einschränkungen einher, und es kann häufig zu drastischen Abweichungen zwischen den Ergebnissen der hypothetischen Performance und den in der Folge tatsächlich erzielten Ergebnissen kommen.
- h. **Einstellung des Referenzindex:** Der Indexanbieter kann jederzeit beschließen, den Referenzindex sowie dessen Berechnung und Veröffentlichung für immer einzustellen. Bei der Entscheidung, ob der Referenzindex eingestellt werden soll oder nicht, ist der Indexanbieter nicht verpflichtet, die Belange der Anteilsinhaber zu berücksichtigen. Bei einer Einstellung des Referenzindex wird der Fonds aufgelöst.
- i. **Änderung des Referenzindex:** Der Indexanbieter kann nach seinem alleinigen Ermessen (ohne Berücksichtigung anderer Personen, Transaktionen, Produkte oder Wertpapiere) Bedingungen des Referenzindex aktualisieren, ergänzen und/oder ändern, und diese Änderungen treten zu dem Zeitpunkt in Kraft, den der Indexanbieter für geeignet hält. Des Weiteren steht es dem Indexanbieter frei, die Methode des Referenzindex zu ändern, wenn ihm dies angemessen erscheint. Derartige Änderungen können sich auf die Rendite aus den Anteilen sowie auf deren Wert auswirken und sind für die Anteilsinhaber verbindlich, selbst wenn sich diese Änderungen nachteilig auf ihre Interessen auswirken. Derartige Änderungen können zu einer vorzeitigen Auflösung des Fonds führen oder nicht.
- j. **Festlegungen seitens des Indexanbieters:** Der Indexanbieter hat ein gewisses Ermessen: (i) bei der Entscheidung, ob bestimmte Ereignisse eingetreten sind; (ii) bei der Festlegung daraus resultierender Anpassungen und Berechnungen sowie dabei, (iii) diejenigen anderen Festlegungen oder Berechnungen vorzunehmen, die für die Berechnung des Stands des Referenzindex nötig sind. Demzufolge hat die Ausübung der oben beschriebenen gewissen Ermessensfreiheiten seitens des Indexanbieters eine direkte Auswirkung auf den Wert der Anteile. Der Indexanbieter ist jedoch nicht verpflichtet, die Interessen der Anteilsinhaber aus irgendwelchen Gründen bei der Ausübung oder Nichtausübung seiner Ermessensfreiheit zu berücksichtigen.
- k. **Störungen:** Beim Eintreten bestimmter Störungsereignisse in Bezug auf die dem Referenzindex zugrunde liegenden Komponenten kann der Indexanbieter Anpassungen im Referenzindex vornehmen, um auf diese Ereignisse einzugehen. In diesen Fällen wird der Stand des Referenzindex möglicherweise nicht wie erwartet veröffentlicht und/oder der Indexanbieter kann den Wert dieser gestörten Komponenten schätzen, um einen Stand für den Referenzindex zu ermitteln und/oder diejenigen zusätzlichen Anpassungen im Referenzindex vornehmen, um auf die Störung einzugehen. Derartige Ereignisse könnten sich zusammen mit entsprechenden vom Indexanbieter vorgenommenen Anpassungen nachteilig auf den Wert der Anteile auswirken.
- l. **Potenzielle Interessenkonflikte:** Der Indexanbieter und/oder seine Tochtergesellschaften können Bankbeziehungen oder andere Handelsbeziehungen mit Dritten im Zusammenhang mit dem Referenzindex haben und können Eigenhandel im Referenzindex oder in Optionen, Futures, Derivaten oder anderen Instrumenten im Zusammenhang mit dem Referenzindex betreiben (dazu gehören auch die Handelsaktivitäten, die der Indexanbieter und/oder dessen Tochtergesellschaften nach ihrem alleinigen Ermessen für

angemessen halten, um ihr Marktrisiko aus denjenigen anderen Transaktionen abzusichern, die sich auf den Referenzindex beziehen können), und dieser Handel kann sich nachteilig auf den Stand dieses Referenzindex auswirken, was wiederum die Rendite aus den Anteilen sowie deren Wert beeinträchtigen könnte. Die vom Indexanbieter eingenommene Rolle, in der er die oben beschriebenen Ermessensfreiheiten ausüben und seinen Eigenhandel betreiben oder andere Beziehungen unterhalten kann, könnte für ihn einen Interessenkonflikt bedeuten, und ein derartiger Interessenkonflikt kann sich – positiv oder negativ – auf den Wert der Anteile auswirken. Darüber hinaus ist der Indexanbieter auch ein genehmigter Kontrahent und könnte in den Vertrieb von Anteilen involviert sein. Außerdem könnten der Indexanbieter und/oder seine Tochtergesellschaften ohne Rücksicht auf die Auswirkungen auf den Wert der Anteile ähnliche Handels- und Risikomanagementaktivitäten durchführen. Schließlich hält der Indexanbieter einen Teil des letztlichen wirtschaftlichen Eigentumsrechts an der Anteilsmehrheit der Source Holding Ltd., der Muttergesellschaft des Promoters der Gesellschaft.

- m. **Investierbar:** Da der Referenzindex investierbar sein soll, wird sich jedes Ereignis, das eine wesentliche Auswirkung auf die Fähigkeit zur Nachbildung des Referenzindex durch Anlagen in die zugrunde liegenden Komponenten des Referenzindex hat, voraussichtlich im Referenzindex niederschlagen, was sich nachteilig auf die Performance des Referenzindex und somit den Wert der Anteile auswirken kann.
- n. **Performance und/oder Korrelation des Referenzindex:** Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, wie der Referenzindex absolut oder relativ gesehen abschneidet. Insbesondere gibt es keine Garantie dafür, wie sich der Referenzindex im Verhältnis zur Performance der zugrunde liegenden Komponenten entwickelt.
- o. **Rolle des Indexanbieters:** Der Indexanbieter ist verantwortlich für die Zusammenstellung, Berechnung und Pflege des Referenzindex, ohne Mitwirkung beim Angebot und Verkauf des Fonds in seiner Funktion als Sponsor des Referenzindex und ohne Verpflichtung gegenüber einem Käufer von Anteilen in dieser Funktion. Der Indexanbieter kann alle Maßnahmen in Bezug auf den Referenzindex ohne Berücksichtigung der Interessen der Käufer oder Inhaber der Anteile ergreifen. Der Indexanbieter kann den Referenzindex, alle seine Teilindizes oder dem Referenzindex ähnliche Strategien zur Nutzung durch andere Marktteilnehmer, zur Veröffentlichung in Zeitungen und Zeitschriften, zur Verteilung durch Verbreitungsdienste für Informationen und Daten und für verschiedene andere Zwecke lizenzieren, von denen jeder zu einer verstärkten Anlage in den Referenzindex (oder seine zugrunde liegenden Komponenten) oder ähnliche Strategien führen kann und sich deshalb auf den Stand des Referenzindex und den Marktwert der Anteile auswirken kann.
- p. **Risiken in Bezug auf den chinesischen Markt / den Markt für chinesische A-Anteile**

Chinesischer Markt / Anlage in einem einzelnen Land. Soweit der Fonds im Wesentlichen in Wertpapiere investiert, die auf dem chinesischen Festland emittiert wurden, unterliegt er den Risiken, die mit dem chinesischen Markt verbunden sind, sowie zusätzlichen Konzentrationsrisiken.

Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit vom Handel auf dem Markt für chinesische A-Anteile. Das Bestehen eines liquiden Handelsmarktes für chinesische A-Anteile könnte davon abhängen, ob Angebot von chinesischen A-Anteilen sowie eine entsprechende Nachfrage besteht. Der Preis, zu dem die Index-Wertpapiere vom Fonds erworben oder verkauft werden können, und der Nettoinventarwert des Fonds könnten beeinträchtigt werden, wenn die Handelsmärkte für chinesische A-Anteile begrenzt oder nicht vorhanden sind. Anleger sollten beachten, dass sich die Shenzhen Stock Exchange („SZSE“) und die Shanghai Stock Exchange („SSE“), an denen chinesische A-Anteile gehandelt werden, in der Entwicklung befinden, und dass die Marktkapitalisierung und die Handelsvolumina an diesen Börsen niedriger sind als auf weiter entwickelten Märkten. Der Markt für chinesische A-Anteile kann volatil und instabiler sein (beispielsweise aufgrund des Risikos einer Aussetzung einer bestimmten Aktie oder staatlicher Eingriffe) als weiter entwickelte Märkte. Darüber hinaus könnte ein autorisierter Teilnehmer ggf. nicht in der Lage sein, Anteile zu schaffen, wenn keine ausreichende RQFII-Quote verfügbar ist. Die Marktvolatilität und die Aussetzung des Handels bei chinesischen A-Anteilen auf dem Markt für chinesische A-Anteile könnten auch zu beträchtlichen Preisschwankungen bei

den auf diesen Märkten gehandelten Index-Wertpapieren führen und damit den Wert des Fonds beeinflussen.

Risiken im Zusammenhang mit der Aussetzung des Marktes für chinesische A-Anteile. Wertpapierbörsen in China haben normalerweise das Recht, den Handel in einem Wertpapier an der relevanten Börse auszusetzen oder einzuschränken; bei einer Aussetzung ist es für den Anlageverwalter nicht möglich, Positionen glattzustellen, weshalb der Fonds Verlusten ausgesetzt sein könnte. Unter solchen Umständen, während der Aussetzung der Zeichnung/Rücknahme der Anteile des Fonds, könnte der Handel des Fonds an einer relevanten Börse nach Ermessen des Anlageverwalters ausgesetzt werden oder nicht. Wenn der Handel mit bestimmten chinesischen A-Anteilen, die im Referenzindex enthalten sind, ausgesetzt ist, könnte es für den Anlageverwalter schwierig sein, den Nettoinventarwert des Fonds zu bestimmen. Wenn eine signifikante Anzahl der chinesischen A-Anteile, die im Referenzindex enthalten sind, von einer Aussetzung betroffen ist, kann der Anlageverwalter beschließen, die Zeichnung und die Rücknahme von Anteilen des Fonds auszusetzen und/oder die Zahlung von Geldern in Bezug auf einen Rücknahmeantrag verschieben. Wenn der Handel des Fonds an einer relevanten Börse fortgesetzt wird, während der Markt für chinesische A-Anteile von einer Aussetzung des Handels betroffen ist, könnte der Handelspreis des Fonds vom Nettoinventarwert abweichen.

Infolge der von den Börsen in China auferlegten Limits für die Handelsbandbreiten in Bezug auf chinesische A-Anteile könnte es für autorisierte Teilnehmer ggf. nicht möglich sein, Anteile an einem Geschäftstag aufzulegen und/oder zurückzugeben, da Index-Wertpapiere ggf. nicht verfügbar sein könnten, wenn das Limit für die Handelsbandbreiten für solche Index-Wertpapiere überschritten wurde, oder es ist unmöglich, Positionen glattzustellen. Das könnte zu einem höheren Tracking Error führen und dem Fonds Verluste bringen. Überdies könnten Fondsanteile zu einem Preis mit einem Aufschlag oder einem Abschlag auf den Nettoinventarwert gehandelt werden.

Risiken in Zusammenhang mit Unterschieden zwischen den relevanten Börsen und den chinesischen Aktienmärkten. Da die SZSE und die SSE an Tagen geöffnet haben können, an denen keine Bewertung der Fondsanteile vorgenommen wird, kann sich der Wert der Index-Wertpapiere im Fondsportfolio an Tagen ändern, an denen Anleger keine Anteile kaufen oder verkaufen können. Ferner könnten für die an den oben genannten Börsen notierten Index-Wertpapiere aufgrund unterschiedlicher Handelszeiten während eines Teils der Handelszeiten oder während der kompletten Handelszeiten an den relevanten Börsen keine Marktpreise verfügbar sein, was dazu führen könnte, dass die Anteile des Fonds mit einem Aufschlag oder Abschlag auf den Nettoinventarwert gehandelt werden.

Darüber hinaus könnten Unterschiede in den Handelszeiten zwischen der SSE und der SZSE sowie den relevanten Börsen die Höhe des Auf- oder Abschlags des Preises der Anteile des Fonds auf seinen Nettoinventarwert erhöhen, denn der Stand des Referenzindex ist möglicherweise nicht verfügbar, wenn die SSE und/oder die SZSE geschlossen sind, während die relevante Börse geöffnet ist. Die vom Market Maker gestellten Preise würden deshalb angepasst, um einem aufgrund einer solchen Nichtverfügbarkeit des Stands des Referenzindex entstandenen Marktrisiko Rechnung zu tragen, und infolgedessen könnte der Aufschlag oder Abschlag des Anteilspreises des Fonds auf seinen Nettoinventarwert höher sein.

Es bestehen derzeit keine Limits für die Handelsbandbreiten für den Handel an der relevanten Börse. Allerdings könnten von den Börsen in China in Bezug auf die chinesischen A-Anteile Limits für die Handelsbandbreiten auferlegt werden, wobei ein tägliches Limit für Preiserhöhungen oder Preissenkungen von zehn Prozent (10 %) für die vom Fonds gehaltenen zugrunde liegenden Wertpapiere gilt. Wenn ein Limit für die Handelsbandbreiten auf chinesische A-Anteile eingeführt wird, könnte es für den Fonds dementsprechend schwierig sein, das Index-Wertpapier zu erwerben oder Positionen glattzustellen, um der Zeichnung bzw. der Rücknahme der Anteile Rechnung zu tragen. Das könnte zu einem höheren Tracking Error führen und dem Fonds Verluste bringen. Anteile des Fonds

könnten ferner mit einem deutlichen Aufschlag oder Abschlag auf den Nettoinventarwert gehandelt werden.

Besteuerung in der VR China. In den letzten Jahren wurden verschiedene Richtlinien zur Steuerreform von der Regierung der VR China umgesetzt, und bestehende Steuergesetze und -vorschriften können zukünftig überarbeitet oder geändert werden. Änderungen der Steuerpolitik können die Nachsteuergewinne der Unternehmen in der VR China, mit denen die Performance des Fonds verknüpft ist, mindern. Wenn der Verwaltungsrat der Gesellschaft entscheidet, dass das Risiko einer Steuerpflicht von RQFII-Anlegern erheblich wird, kann sie sich jederzeit für eine Abwärtskorrektur bei der Bewertung des Fondsvermögens entschließen, um den erwarteten Betrag dieser Steuerschuld zu berücksichtigen. Diese Korrektur in der Bewertung des Fondsvermögens bleibt bestehen, bis die steuerliche Position der Gesellschaft in der VR China ermittelt werden kann, und der Verwaltungsrat dann entweder i) festlegt, dass ein so von der Bewertung des Fondsvermögens abgezogener Betrag zur Deckung der jeweiligen Steuerschuld der Gesellschaft genügt; in diesem Fall kann sich der Verwaltungsrat für eine erneute Anpassung der Bewertung des Fondsvermögens, diesmal nach oben, entscheiden, um eventuelle übermäßige Korrekturen zu berücksichtigen; oder ii) festlegt, dass ein so von der Bewertung des Fondsvermögens abgezogener Betrag nicht ausreicht, um die jeweilige Steuerschuld der Gesellschaft zu decken; in diesem Fall kann der Verwaltungsrat weitere Abwärtskorrekturen bei der Bewertung des Fondsvermögens vornehmen. Aufgrund dessen werden Anleger auf die Tatsache hingewiesen, dass i) der Nettoinventarwert des Fonds durch solche Korrekturen in der Bewertung des Fondsvermögens nachteilig beeinflusst werden kann, ii) die potenziell nachteilige Auswirkung auf die Performance des Fonds, mit der Anleger infolge solcher Korrekturen konfrontiert werden können, vom Zeitpunkt ihrer Anlage in den Fonds und/oder der Veräußerung ihrer Beteiligung am Fonds abhängt, und iii) das Ausmaß dieser potenziell nachteiligen Auswirkung auf die Performance des Fonds infolge der potenziellen Rückwirkung von Änderungen in der Besteuerung in der VR China möglicherweise nicht im Verhältnis zur Beteiligung eines Anlegers am Fonds steht und unter bestimmten Umständen einen Wert erreicht, der 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds entspricht.

Wenngleich derzeit in der VR China keine Steuern auf Veräußerungsgewinne erhoben werden, die von RQFIIs beim Verkauf von A-Anteilen realisiert werden, besteht das Risiko, dass die Steuerbehörden der VR China ohne Vorankündigung und möglicherweise auf rückwirkender Basis beginnen könnten, eine Steuer auf Veräußerungsgewinne zu erheben. Eine auf Veräußerungsgewinne erhobene und von einem RQFII zu zahlende Steuer kann in der oben beschriebenen Weise auf den Fonds übertragen werden. In Anbetracht von Mitteilung 79 werden die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft mit Wirkung vom 17. November 2014 keine Rückstellungen für Quellensteuern auf realisierte und nicht realisierte Bruttoveräußerungsgewinne aus dem Handel mit A-Anteilen bilden. Nach Einholung einer unabhängigen Steuerberatung und im Einklang mit deren Einschätzung haben die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft beschlossen, dass der Fonds am 17. November 2014 die Rückstellungen für Quellensteuern auf nicht realisierte Bruttoveräußerungsgewinne aus dem Handel mit A-Anteilen, die von in der VR China steueransässigen Unternehmen begeben wurden, bei denen es sich um Unternehmen mit hohem Grundbesitz handelt (d. h. Unternehmen, bei denen der Wert des unbeweglichen Vermögens mehr als 50 % des Gesamtvermögens des Unternehmens beträgt, berechnet im Einklang mit bestimmten chinesischen Rechnungslegungsstandards), auflösen wird. Am 17. November 2014 werden die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft Rückstellungen für Quellensteuern auf realisierte Veräußerungsgewinne aus dem Handel mit A-Anteilen für den Zeitraum von der Auflegung des Fonds bis zum 14. November 2014 bilden. Dementsprechend kann eine rückwirkende Erhebung zu einem beträchtlichen oder signifikanten Rückgang des Nettoinventarwertes je Anteil des Fonds führen. Ein Anteilsinhaber kann also aufgrund einer solchen Besteuerung von Veräußerungsgewinnen, die ein RQFII in Zeiträumen vor dem Erwerb der Fondsanteile durch den Anteilsinhaber erzielt hat, Verluste erleiden, und diese Verluste stehen möglicherweise in keinem Verhältnis zum Gewinn oder Verlust dieses

Anteilsinhabers aus seinen Anteilen an dem Fonds. Anleger sollten zudem beachten, dass sich die (gegebenenfalls) von dem Fonds gezahlten Ausschüttungen an Anteilsinhaber abzüglich der in der VR China auf Bardividenden, Ausschüttungen und Zinsen erhobenen Steuern verstehen.

q. **Renminbi-spezifische Risiken**

Renminbi-Währungsrisiko. Der RMB ist derzeit keine frei konvertierbare Währung, da er Devisenkontrollbestimmungen, fiskalpolitischen Richtlinien und Rückführungsbeschränkungen, die von der chinesischen Regierung auferlegt werden, unterliegt. Es gibt derzeit keine Rückführungsgrenzen, die den Fonds betreffen. Bei einer zukünftigen Änderung solcher Richtlinien, könnte die Position des Fonds oder der Anleger beeinträchtigt sein.

Primärmarktanleger müssen Anteile des Fonds in RMB zeichnen und erhalten Rücknahmeerlöse ebenfalls in RMB. Da der Fonds auf RMB lautet, sind Nicht-RMB-basierte Anleger Wechselkursschwankungen zwischen dem RMB und ihrer Basiswährung ausgesetzt und könnten aufgrund des Fremdwährungsrisikos erhebliche Kapitalverluste erleiden. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass der RMB keiner Abwertung ausgesetzt ist, was zu nachteiligen Auswirkungen auf den Wert ihrer Anlagen führen könnte. Wenn Anleger die Konvertierung der vom Fonds gezahlten Rücknahmeerlöse oder Ausschüttungen oder die Verkaufserlöse in eine anderen Währung wünschen oder beabsichtigen, unterliegen sie dem relevanten Währungsrisiko und könnten Verluste aus einer solchen Konvertierung erleiden und damit verbundene Gebühren und Kosten tragen.

Risiko des Offshore-RMB-Marktes. Der Onshore-RMB („**CNY**“) ist die einzige offizielle Währung der VR China und wird für alle Finanztransaktionen zwischen natürlichen Personen, dem Staat und Körperschaften in der VR China verwendet („**Onshore-RMB-Markt**“). Hongkong ist das erste Rechtssystem, das die Kumulierung von RMB-Einlagen außerhalb der VR China gestattet („**Offshore-RMB-Markt**“). Seit Juni 2010 wird der Offshore-RMB („**CNH**“) offiziell gehandelt und von der Hong Kong Monetary Authority und der PBOC gemeinschaftlich reguliert. Infolge der Kontrollen von grenzüberschreitenden Renminbi-Transfers zwischen Hongkong und China sind der Onshore-RMB-Markt und der Offshore-RMB-Markt zu einem gewissen Grad getrennt, und jeder Markt könnte anderen regulatorischen Anforderungen unterliegen, die für den Renminbi anwendbar sind. Der CNY könnte deshalb mit einem anderen Wechselkurs gehandelt werden als der CNH. Aufgrund der starken Nachfrage nach dem Offshore-RMB wird der CNH normalerweise mit einem Aufschlag gegenüber dem Onshore-RMB gehandelt, wenngleich gelegentlich auch Abschlüsse zu beobachten sind. Die Anlagen des Fonds könnten potenziell sowohl dem CNY als auch dem CNH ausgesetzt sein, und der Fonds könnte deshalb einem größeren Wechselkursrisiko und/oder höheren Anlagekosten ausgesetzt sein (beispielsweise bei einer Konvertierung anderer Währungen in den Renminbi zum CNH-Wechselkurs).

Die aktuelle Größe der auf RMB lautenden finanziellen Vermögenswerte außerhalb der VR China ist begrenzt. Ende September 2013 belief sich der Gesamtbetrag der Einlagen in RMB (CNH) von Instituten, die eine Zulassung für RMB-Bankgeschäfte in Hongkong haben, auf rund 730 Mrd. RMB. Darüber hinaus müssen teilnehmende zugelassene Institute gemäß den Anforderungen der Hong Kong Monetary Authority einen Gesamtbetrag an RMB-Vermögenswerten halten (in Form von u. a. Barmitteln und dem Saldo auf dem Abwicklungskonto des Instituts bei der Renminbi-Clearingstelle, Beständen von RMB-Staatsanleihen, die vom Finanzministerium der VR China in Hongkong emittiert wurden, und Anlagen in Anleihen über den Interbanken-Anleihemarkt der VR China), die mindestens 25 % ihrer RMB-Einlagen entsprechen, wodurch die Verfügbarkeit von RMB-Geldern, die teilnehmende zugelassene Institute für ihre Kunden zur Währungskonvertierung nutzen können, weiter eingeschränkt wird. Teilnehmende Banken für RMB-Geschäfte haben keine direkte RMB-Liquiditätsunterstützung von der PBOC. Die Renminbi-Clearingstelle hat lediglich Zugriff auf Onshore-Liquiditätsunterstützung von der PBOC (vorbehaltlich jährlicher und vierteljährlicher Quoten, die von der PBOC auferlegt werden), um offene Positionen von teilnehmenden Banken für

begrenzte Arten von Transaktionen glattzustellen, darunter offene Positionen aus Konvertierungsdiensten für Körperschaften bei der grenzüberschreitenden Abwicklung von Handelsgeschäften sowie für in Hongkong ansässige Privatkunden mit bis zu 20.000 RMB pro Person und Tag. Die Renminbi-Clearingstelle ist nicht verpflichtet, für teilnehmende Banken offene Positionen glattzustellen, die aus anderen Devisentransaktionen oder Konvertierungsdiensten resultieren, und die teilnehmenden Banken müssen RMB am Offshore-Markt beschaffen, um solche Positionen glattzustellen.

Wenngleich erwartet wird, dass der Offshore-RMB-Markt weiter an Tiefe und Volumen zunimmt, ist dieses Wachstum infolge der Gesetze und Rechtsvorschriften der VR China in Bezug auf Devisen vielen Einschränkungen unterworfen. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass keine neuen Gesetze und Vorschriften der VR China in Zukunft verabschiedet, beendet oder geändert werden, wodurch die Verfügbarkeit von Offshore-RMB eingeschränkt werden könnte. Diese begrenzte Verfügbarkeit von RMB außerhalb der VR China könnte die Liquidität des Fonds beeinträchtigen. Soweit der Anlageverwalter RMB auf dem Offshore-Markt beschaffen muss, kann nicht garantiert werden, dass er in der Lage ist, RMB zu zufriedenstellenden Bedingungen zu erwerben, wenn überhaupt.

Transferrisiko des Offshore-RMB („CNH“). Der RMB ist derzeit keine frei konvertierbare Währung. Die Regierung der VR China reguliert weiterhin die Konvertierung zwischen dem RMB und den Fremdwährungen, wenngleich das Ausmaß der Kontrolle von gewöhnlichen Devisentransaktionen auf Kontokorrentkonten durch die Regierung der VR China in den letzten Jahren deutlich abgebaut wurde. Den teilnehmenden Banken in Hongkong wurde gestattet, an der Abwicklung von RMB-Handelstransaktionen im Rahmen eines im Juli 2009 eingeführten Pilotprogramms teilzunehmen. Hierbei handelt es sich um eine Kontokorrentaktivität. Das Pilotprogramm wurde im Juni 2010 auf 20 Provinzen und Kommunen in der VR China ausgeweitet, um RMB-Handelsgeschäfte und die Abwicklung von anderen Kontokorrentpositionen in allen Ländern weltweit verfügbar zu machen. Am 25. Februar 2011 verabschiedete das Wirtschaftsministerium („MOFCOM“) das Rundschreiben über Fragen zur Verwaltung von Auslandsanlagen (商務部關於外商投資管理工作有關問題的通知) (das „MOFCOM-Rundschreiben“). Das MOFCOM-Rundschreiben besagt, dass wenn ein ausländischer Anleger beabsichtigt, Anlagen in der VR China zu tätigen (ob durch die Gründung einer neuen Unternehmung, die Erhöhung des eingetragenen Kapitals eines bestehenden Unternehmens, den Erwerb eines Onshore-Unternehmens oder die Bereitstellung von Kreditfazilitäten) und dabei RMB zu nutzen, die er aus der Abwicklung von grenzüberschreitenden Handelsgeschäften generiert hat oder die er außerhalb der VR China rechtmäßig erworben hat, dies der vorherigen schriftlichen Zustimmung von MOFCOM bedarf. Zwar wird in dem MOFCOM-Rundschreiben ausdrücklich auf das Erfordernis der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch MOFCOM für einen RMB-Transfer durch einen ausländischen Investor zurück in die VR China hingewiesen, der ausländische Investor könnte jedoch ferner verpflichtet sein, Genehmigungen von anderen Regulierungsbehörden in der VR China wie die PBOC und die SAFE für Transaktionen im Rahmen von Kapitalkontopositionen einzuholen. Da weder die PBOC noch die SAFE spezifische Bestimmungen in der VR China für den RMB-Transfer in die VR China zur Abwicklung von Kapitalkontopositionen verabschiedet haben, können ausländische Investoren nur Offshore-RMB in die VR China für Kapitalkontozwecke transferieren, zum Beispiel Gesellschafterdarlehen oder Kapitaleinlagen bei der Einholung spezifischer Genehmigungen von den relevanten Behörden von Fall zu Fall. Es kann nicht garantiert werden, dass die Regierung der VR China die Kontrolle über grenzüberschreitende RMB-Transfers in Zukunft weiter schrittweise liberalisieren wird, dass das im Juli 2009 eingeführte (und im Juni 2010 verlängerte) Pilotprogramm nicht eingestellt wird oder dass neue Bestimmungen in der VR China in Zukunft nicht verabschiedet werden, wodurch ein Transfer von RMB in oder außerhalb der VR China eingeschränkt oder eliminiert wird. Ein solches Ereignis könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte des Fonds haben, darunter die Beschränkung der Fähigkeit des Fonds zur Anteilsrücknahme und zur Zahlung der Rücknahmeerlöse in RMB und der

Fähigkeit von autorisierten Teilnehmern zur Auflegung oder Rücknahme in bar und einer entsprechenden Abwicklung in RMB in Bezug auf ihre zugrunde liegenden Mandanten. Darüber hinaus könnten solche Restriktionen dazu führen, dass die Anteile an der relevanten Börse mit einem erheblichen Abschlag auf den Nettoinventarwert je Anteil gehandelt werden.

Derzeit ist die Bank of China (Hong Kong) Limited die einzige Clearingstelle für Offshore-RMB in Hongkong. Eine Clearingstelle ist eine Offshore-Bank, die RMB-Mittel von der PBOC beschaffen kann, um die Netto-RMB-Positionen anderer teilnehmender Banken glattzustellen. Im Februar 2004 führte die Bank of China (Hong Kong) Limited nach ihrer Bestellung durch die PBOC ihre RMB-Clearingdienste ein. Der Transfer von RMB-Geldern nach China könnte von den operationellen Systemen, die von der Bank of China (Hong Kong) Limited für diese Zwecke entwickelt wurden, abhängig sein, und es kann nicht garantiert werden, dass keine Verzögerungen bei der Transferierung auftreten.

Vor kurzem wurden in Großbritannien wichtige Schritte unternommen, die auf die Verbesserung der RMB-Liquidität abzielen, darunter ein Abkommen zwischen China und Großbritannien im Oktober 2013 über die direkte Konvertierung zwischen RMB und GBP sowie Überlegungen von Seiten Großbritanniens, eine in London ansässige Clearingstelle für Offshore-RMB im November 2013 einzurichten.

r. Risiken in Bezug auf die RQFII-Regelungen

RQFII-Risiko. Der Fonds ist kein RQFII, könnte aber über die direkte Nutzung von RQFII-Quoten eines RQFII einen Zugang zu zulässigen Anlagen erhalten. Der Fonds kann direkt über den RQFII-Status des Anlageverwalters in RQFII-konforme Wertpapieranlagen investieren. Der Anlageverwalter hat die Möglichkeit, mindestens monatlich Quoten zu beantragen. SAFE vergibt Quoten in Abhängigkeit der allgemeinen makroökonomischen Anlagepolitik und Anlagetrends in der VR China und der Anlageverwalter wird auf Monatsbasis einen Teil der Quote für den Fonds auf der Grundlage des prognostizierten Mittelzuflusses reservieren. In der Praxis kann die Quote dem Fonds nach dem Windhundprinzip (First Come First Served) zugeteilt werden. Unterscheidet sich der tatsächliche Mittelzufluss in Bezug auf den Fonds von dem prognostizierten, dann unternimmt der Anlageverwalter die erforderlichen Schritte, um den entsprechenden für den Fonds reservierten Teil der Quote anderweitig einzusetzen.

Anleger sollten beachten, dass der RQFII-Status im Falle der Insolvenz des Anlageverwalters oder der Nichteinhaltung der RQFII-Maßnahmen (wie nachstehend definiert) ausgesetzt oder widerrufen werden könnte, was nachteilige Auswirkungen auf die Performance des Fonds haben könnte, da der Fonds gezwungen sein könnte, seine Wertpapierbestände zu verkaufen. Darüber hinaus könnte die chinesische Regierung Einschränkungen in Bezug auf RQFIIs einführen, die nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität und Performance des Fonds haben könnten.

Die SAFE reguliert und überwacht die Rückführung von Geldern aus der VR China durch RQFIIs gemäß ihrem „Rundschreiben bezüglich Fragen zum Pilotprogramm für Anlagen in inländischen Wertpapieren über Renminbi Qualified Foreign Institutional Investors“ (國家外匯管理局關於人民幣合格境外機構投資者境內證券投資試點有關問題的通知) (die „**RQFII-Maßnahmen**“). In RMB durchgeführte Rückführungen durch RQFIIs in Bezug auf offene RQFII-Fonds (wie der hier betrachtete Fonds) sind derzeit täglich zulässig und unterliegen nicht den Rückführungsbeschränkungen oder der vorherigen Zustimmung durch die SAFE, wenngleich die Authentizität und Compliance von der Depotbank überprüft werden, und die VRC-Depotbank übermittelt monatliche Berichte über Transfers und Rückführungen an die SAFE. Es kann jedoch keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass sich die Vorschriften und Bestimmungen in der VR China nicht ändern oder dass keine Rückführungsbeschränkungen in Zukunft auferlegt werden. Ferner können solche Änderungen der Vorschriften und Bestimmungen in der VR China rückwirkend gelten. Etwaige Beschränkungen hinsichtlich der Rückführung von investiertem Kapital und Nettogewinnen könnten die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, Rücknahmeanträge der Anteilsinhaber zu erfüllen. Da die

Überprüfung der VRC-Depotbank hinsichtlich Authentizität und Compliance für jede Rückführung durchgeführt wird, könnte die Rückführung von der VRC-Depotbank entweder verschoben oder sogar abgelehnt werden, wenn die RQFII-Vorschriften nicht eingehalten werden. In einem solchen Fall werden die Rücknahmeerlöse voraussichtlich den zurückgebenden Anteilsinhabern so schnell wie praktikabel und innerhalb von 3 Geschäftstagen und nach der vollständigen Rückführung der betroffenen Gelder ausgezahlt.

Die Regelungen und Einschränkungen gemäß den RQFII-Vorschriften gelten grundsätzlich für den RQFII insgesamt und nicht nur für die vom Fonds getätigten Anlagen. Die RQFII-Maßnahmen sehen vor, dass die SAFE die Höhe der Quote reduzieren oder widerrufen kann, wenn der RQFII nicht in der Lage ist, seine RQFII-Quote effektiv innerhalb eines Jahres nach der Gewährung der Quote zu nutzen. Eine Reduzierung der RQFII-Quote durch die SAFE könnte die Fähigkeit des Anlageverwalters zur effektiven Umsetzung der Anlagestrategie des Fonds beeinflussen. Auf der anderen Seite hat die SAFE die Befugnis, regulatorische Sanktionen aufzuerlegen, wenn der RQFII oder die VRC-Depotbank gegen die Bestimmungen der RQFII-Maßnahmen verstößt. Ein Verstoß könnte zum Widerruf der RQFII-Quote oder zu anderen regulatorischen Sanktionen führen und könnte sich nachteilig auf den Teil der RQFII-Quote auswirken, die für Anlagen durch den Fonds zur Verfügung steht.

Begrenzung der RQFII-Quote des Fonds

Anleger sollten beachten, dass nicht garantiert werden kann, dass ein RQFII seinen RQFII-Status beibehalten kann oder in der Lage ist, zusätzliche RQFII-Quoten zu erwerben. Der Fonds könnte ggf. nicht über einen ausreichenden Teil von RQFII-Quoten verfügen, um alle Zeichnungsanträge in Bezug auf den Fonds zu erfüllen; infolgedessen kann es notwendig sein, einen solchen Zeichnungsantrag abzulehnen, und/oder es könnte zu einer Aussetzung des Handels des Fonds kommen. Außerdem investiert der Fonds in die VR China über die RQFII-Quote des Anlageverwalters, wobei dieser Teil vom Anlageverwalter (als RQFII-Lizenzinhaber) dem Fonds exklusiv zur Verfügung gestellt wird. Dementsprechend werden die Anlagen des Fonds in der VR China durch den zugeteilten Betrag aus der RQFII-Quote begrenzt. Es ist möglich, dass der Fonds ggf. nicht in der Lage ist, aufgrund der Unfähigkeit des Anlageverwalters, zusätzliche RQFII-Quoten zu erwerben, weitere Primärmarktzeichnungen anzunehmen, und somit könnte der Fonds nicht in der Lage sein, weitere Skaleneffekte zu erzielen oder anderweitig von einer größeren Kapitalbasis zu profitieren.

Anwendung der RQFII-Regelungen. Die im Abschnitt „**Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor (RQFII)**“ beschriebenen RQFII-Vorschriften befinden sich in der operativen Anfangsphase und es könnten viele Unsicherheiten hinsichtlich ihrer Anwendung und Weiterentwicklung geben. Die Anwendung der Regelungen könnte von der Auslegung der relevanten chinesischen Behörden abhängen. Die chinesischen Behörden und Regulierer verfügen über einen breiten Ermessensspielraum bei solchen anlagespezifischen Regelungen und es gibt keinen Präzedenzfall und keine Gewissheit, wie dieser Ermessensspielraum jetzt oder in der Zukunft ausgeübt wird.

Etwaige Änderungen der relevanten Regelungen könnten nachteilige Auswirkungen auf die Anlagen eines Investors in den Fonds haben. Im schlimmsten Fall könnte der Anlageverwalter bestimmen, dass der Fonds aufgelöst werden soll, wenn es nicht rechtmäßig oder wirtschaftlich tragbar ist, den Fonds aufgrund der Änderungen hinsichtlich der Anwendung der relevanten Regelungen zu betreiben.

RQFII-Systemrisiko. Die derzeitigen RQFII-Vorschriften beinhalten für den Fonds geltende Regelungen zu Anlagebeschränkungen, wie im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ oben aufgeführt.

Bei einem Verzug von Seiten der VRC-Depotbank im Rahmen der Ausführung oder Abwicklung einer Transaktion oder beim Transfer von Geldern oder Wertpapieren in die VR China kann der Fonds Verzögerungen bezüglich der Beitreibung seiner Vermögenswerte ausgesetzt sein, was wiederum den Nettoinventarwert des Fonds beeinträchtigen könnte.

Depotbankrisiko. Die VRC-Depotbank oder ihr Beauftragter hat das Eigentum des Fonds in Verwahrung oder unter ihre Kontrolle zu nehmen und dieses

Eigentum treuhänderisch für die Anteilsinhaber zu halten. Die in dem/den Wertpapierdepot(s) gehaltenen/gutgeschriebenen Vermögenswerte werden getrennt und unabhängig von den eigenen Vermögenswerten der VRC-Depotbank verwahrt. Allerdings sollten Anleger beachten, dass gemäß dem Recht der VR China Barmittel, die in dem/den Geldkonto/-en des Fonds bei der VRC-Depotbank (das/die als Gemeinschaftskonto/-en des Anlageverwalters (als RQFII-Lizenzinhaber) und des Fonds (als Teilfonds der Gesellschaft) geführt wird/werden) gehalten werden, nicht getrennt verwahrt werden, sondern als Verbindlichkeiten der VRC-Depotbank gegenüber dem Fonds als Einleger gelten. Solche Barmittel werden mit Barmitteln zusammengelegt, die anderen Kunden oder Gläubigern der VRC-Depotbank gehören. Bei einer Insolvenz oder Liquidation der VRC-Depotbank hat der Fonds keine Eigentumsrechte an den in solchen Geldkonten gehaltenen Barmitteln, und der Fonds wird ein ungesicherter Gläubiger, der gleichrangig mit allen anderen ungesicherten Gläubigern der VRC-Depotbank ist. Zwar berücksichtigt das Gutachten des VRC-Rechtsberaters die Rechtsposition auf der Grundlage des Verständnisses der derzeitigen Gesetze in der VR China, doch dieses Gutachten könnte nicht schlüssig sein, und die Auslegung und Anwendung der relevanten Gesetzen und Vorschriften in der VR China hängen letztendlich von den Justiz- und/oder Regulierungsbehörden der VR China ab.

Der Fonds könnte Schwierigkeiten und/oder Verzögerungen im Rahmen der Beitreibung solcher Verbindlichkeiten ausgesetzt sein oder könnte nicht in der Lage sein, eine vollständige Beitreibung, wenn überhaupt, zu erzielen, in welchem Fall der Fonds nachteilig beeinflusst würde.

Maklerisiko in der VR China. Die Transaktionen könnten von dem/den VRC-Makler(n), der/die vom RQFII bestellt wurde(n), ausgeführt werden. Üblicherweise kann lediglich ein VRC-Makler pro Börse in der VR China bestellt werden. Somit greift der Fonds pro Börse in der VR China auf nur einen VRC-Makler zurück, wobei es sich um denselben VRC-Makler handeln könnte. Wenn der Anlageverwalter nicht in der Lage ist, seinen designierten VRC-Makler in der VR China einzusetzen, wird der Geschäftsbetrieb des Fonds nachteilig beeinflusst und das könnte dazu führen, dass Anteile des Fonds mit einem Aufschlag oder Abschlag auf den NIW gehandelt werden oder dass der Fonds nicht in der Lage ist, den Referenzindex nachzubilden. Ferner könnte der Geschäftsbetrieb des Fonds im Falle von Handlungen oder Unterlassungen von Seiten des VRC-Maklers beeinträchtigt werden, was zu einem höheren Tracking Error führen könnte oder dazu, dass der Fonds mit einem erheblichen Aufschlag oder Abschlag auf den NIW gehandelt wird.

Wenn ein einzelner VRC-Makler bestellt wird, könnte der Fonds unter Umständen nicht die niedrigste Provision zahlen, die auf dem Markt verfügbar ist. Der RQFII-Lizenzinhaber wird jedoch bei der Auswahl der VRC-Makler auf Faktoren achten wie die Wettbewerbsfähigkeit der Provisionssätze, die Größe der relevanten Aufträge und die Ausführungsstandards.

Es besteht das Risiko, dass der Fonds aus dem Verzug, der Insolvenz oder dem Ausschluss der VRC-Makler Verluste erleidet. In einem solchen Fall könnte der Fonds nachteiligen Auswirkungen bei der Ausführung von Transaktionen ausgesetzt sein. Infolgedessen könnte auch der Nettoinventarwert des Fonds beeinträchtigt werden.

Vorbehaltlich der anwendbaren Gesetze und Vorschriften wird der Anlageverwalter Vereinbarungen treffen, um sich davon zu überzeugen, dass die VRC-Makler über geeignete Verfahren verfügen, um die Wertpapiere des Fonds von denen des relevanten VRC-Maklers ordnungsgemäß zu trennen.

Risiken in Bezug auf die Aufschläge aus unzureichenden RQFII-Quoten. Es kann nicht zugesichert werden, dass zusätzliche RQFII-Quoten erworben werden können, um die Zeichnungsanträge vollständig zu befriedigen, was dazu führen könnte, dass solche Anträge von autorisierten Teilnehmern vom Anlageverwalter abgelehnt werden könnten. Dies kann dazu führen, dass der Anlageverwalter den Fonds für weitere Zeichnungen schließen muss, was wiederum zu einem erheblichen Aufschlag im Handelspreis des Fonds gegenüber seinem Nettoinventarwert führen könnte. Sobald zusätzliche RQFII-Quoten zur Verfügung gestellt werden, ist es unwahrscheinlich, dass solche Aufschläge auf den Nettoinventarwert aufrechterhalten werden können.

s. **Risiken in Zusammenhang mit RMB-Handel und -Abwicklung**

Rücknahmerisiko in Zusammenhang mit Nicht-RMB-Währungen oder verspäteter Abwicklung. Zurzeit ist der RMB keine in die VR China frei transferierbare Währung und solche Transfers unterliegen bestimmten Beschränkungen. Für den Fall, dass der Transfer von RMB von Hongkong in die VR China einer Störung unterliegt, könnte sich dies auf die Fähigkeit des Fonds auswirken, die Index-Wertpapiere zu erwerben. Das wiederum könnte zu einem Tracking Error führen, und der Fonds könnte ggf. nicht in der Lage sein, den Referenzindex unter solchen Umständen vollständig nachzubilden.

Wenn, unter außergewöhnlichen Umständen, der Transfer oder die Zahlung von RMB-Mitteln bei Rücknahme von Anteilen nach Meinung des Anlageverwalters aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Faktoren, die außerhalb der Kontrolle des Anlageverwalters liegen, nicht in üblicher Weise ausgeführt werden können, können die Rücknahmeerlöse hingegen später ausgezahlt oder, falls unter außergewöhnlichen Umständen erforderlich, in US-Dollar anstelle von RMB ausgezahlt werden (auf Basis eines vom Anlageverwalter bestimmten Wechselkurses). Somit besteht das Risiko, dass Anleger einer verspäteten Abwicklung in RMB ausgesetzt sind oder dass sie keine Rücknahmeerlöse in RMB erhalten können (d. h. solche Erlöse könnten in US-Dollar gezahlt werden).

t. Risiken in Zusammenhang mit der Wesensart des Produkts

Risiken aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters des Fonds. Der Fonds ist ein auf RMB lautender physischer börsennotierter Fonds, der direkt auf dem Markt für chinesische A-Anteile investiert (grundsätzlich ein Markt mit eingeschränktem Zugang). Er ist ein relativ neuartiges Produkt, d. h. ein auf RMB lautender börsennotierter Fonds, und investiert in den Markt der VR China im Rahmen der RQFII-Regelungen. Angesichts des grenzüberschreitenden Charakters des Fonds ist er riskanter als traditionelle börsennotierte Fonds, die direkt in Märkte (ohne den Markt für chinesische A-Anteile) investieren, und daher mit operationellen Risiken und Abwicklungsrisiken verbunden. Operationelle Risiken könnten aus technischen Störungen bei Kommunikations- und Handelssystemen sowie aus Verstößen gegen die relevanten operationellen Richtlinien oder Vorgaben der relevanten Mitarbeiter des Anlageverwalters resultieren. Zwar verfügt der Anlageverwalter über interne Kontrollsysteme, operationelle Richtlinien und Notfallpläne, um die Wahrscheinlichkeit solcher operationeller Risiken zu reduzieren, doch es kann nicht garantiert werden, dass es nicht zu Ereignissen außerhalb der Kontrolle des Anlageverwalters kommt (z. B. Handelsfehler oder Systemfehler). Das Eintreten solcher Ereignisse könnte den Wert des Fonds nachteilig beeinflussen.

Soweit der Fonds auf dem Markt für chinesische A-Anteile handelt, könnte der Fonds auch den Risiken in Verbindung mit den Abwicklungsverfahren ausgesetzt sein. Erhebliche Verzögerungen bei der Abwicklung von Transaktionen oder der Registrierung einer Übertragung könnten die Fähigkeit, den Wert des Fondsportfolios zu beurteilen, beeinträchtigen, und den Fonds nachteilig beeinflussen.

u. Risiken in Verbindung mit dem Referenzindex

Risiken in Verbindung mit dem Referenzindex. Der Fonds könnte den folgenden Risiken in Bezug auf den Referenzindex unterliegen:

- (iii) Wenn der Referenzindex eingestellt wird oder die vom Indexanbieter im Rahmen des jeweiligen Lizenzvertrags gewährte Lizenz des Anlageverwalters gekündigt wird, kann der Anlageverwalter den Referenzindex durch einen handelbaren Index ersetzen, der ähnliche Ziele hat wie der Referenzindex. Eine solche Änderung ist im Einklang mit den Bestimmungen des Prospekts durchzuführen. Klarstellend wird festgehalten, dass das Anlageziel des Fonds weiterhin die Nachbildung des Index bleibt.

Dem Anlageverwalter wurde von FTSE International Limited („FTSE“) eine Lizenz zur Nutzung des Referenzindex als Grundlage zur Bestimmung der Zusammensetzung des Fonds und zur Nutzung bestimmter Marken im Index gewährt. Es kann nicht garantiert werden, dass der Lizenzvertrag unbegrenzt verlängert wird.

Darüber hinaus basiert die Zusammenstellung des Referenzindex auf dem Datenlizenzvertrag zwischen FTSE und der SSE bzw. der SZSE. Der jeweilige Datenlizenzvertrag wird nach aufeinanderfolgenden

Jahreszeiträumen automatisch verlängert, sofern nicht vertragsgemäß gekündigt wird. Es kann nicht garantiert werden, dass der Datenlizenzvertrag unbegrenzt verlängert wird. Wenn ein solcher Datenlizenzvertrag nicht verlängert wird, könnte der Referenzindex eingestellt werden.

Der Fonds kann aufgelöst werden, wenn der Referenzindex eingestellt wird und/oder der Indexlizenzvertrag gekündigt wird und der Anlageverwalter nicht in der Lage ist, einen geeigneten Ersatzindex zu identifizieren oder mit einem Indexanbieter die Bedingungen für den Einsatz eines solchen geeigneten Ersatzindex zu vereinbaren, der nach Meinung des Anlageverwalters dieselbe oder eine im Wesentlichen ähnliche Formel für die Berechnungsmethode verwendet, wie sie bei der Berechnung des Referenzindex verwandt wurde. Ein solcher Ersatzindex bedarf der vorherigen Zustimmung der Anteilhaber. Dementsprechend sollten Anleger beachten, dass die Fähigkeit des Fonds, den Referenzindex nachzubilden, von der weitergehenden Wirksamkeit des Indexlizenzvertrags in Bezug auf den Referenzindex oder einen geeigneten Ersatzindex abhängt. Der Fonds kann auch aufgelöst werden, wenn der Referenzindex nicht länger zusammengestellt oder veröffentlicht wird und kein Ersatzindex vorhanden ist, der nach Meinung des Anlageverwalters dieselbe oder eine im Wesentlichen ähnliche Formel für die Berechnungsmethode verwendet, wie sie bei der Berechnung des Referenzindex verwandt wurde.

Der Anlageverwalter und der Indexanbieter können einvernehmlich die Verpflichtungen der Parteien aus dem Indexlizenzvertrag kündigen oder deren Erfüllung verschieben, wenn ein Ereignis höherer Gewalt eingetreten ist, aufgrund dessen der Indexlizenzvertrag nicht länger erfüllt werden kann. Es kann nicht garantiert oder zugesichert werden, dass die Performance des relevanten Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt genau oder identisch nachgebildet werden kann.

- (iv) Es könnte von Zeit zu Zeit zu Änderungen bei den Indexwerten des Referenzindex kommen. Beispielsweise könnte ein Indexwert aus der Notierung genommen werden oder ein neues zulässiges Wertpapier in den Referenzindex aufgenommen werden. Unter solchen Umständen kann der Anlageverwalter die Zusammensetzung des Fondsvermögens einem Rebalancing unterziehen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Preis der Anteile kann infolge dieser Veränderungen steigen oder fallen. Somit wird eine Anlage in den Anteilen im Zuge der Veränderungen der zugehörigen Indexwerte grundsätzlich den Referenzindex widerspiegeln und nicht unbedingt die Zusammensetzung im Zeitpunkt der Anlage in die Anteile.
- (v) Das Verfahren und die Grundlage der Berechnung und Zusammenstellung des Referenzindex und die damit verbundenen Formeln, Indexwerte und Faktoren können sich ebenfalls ändern oder vom Indexanbieter jederzeit ohne vorherige Mitteilung geändert werden. Es kann überdies den Anlegern keine Erklärung, Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Referenzindex, seiner Berechnung oder damit zusammenhängender Informationen abgegeben werden.

Sonstige Risiken

Operationelles Risiko. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass die Performance des Fonds identisch zur Performance des Referenzindex sein wird. Die Höhe der vom Fonds zu entrichtenden Gebühren, Steuern und Kosten wird im Verhältnis zum Nettoinventarwert schwanken. Zwar kann die Höhe bestimmter gewöhnlicher Aufwendungen des Fonds geschätzt werden, dagegen ist die Wachstumsrate des Fonds und somit sein Nettoinventarwert nicht vorhersagbar. Dementsprechend kann keine Zusicherung in Bezug auf die Performance des Fonds oder die tatsächliche Höhe seiner Aufwendungen gegeben werden. Der Verwaltungsrat kann gemäß den Bedingungen der Satzung den Fonds auflösen. Bei Auflösung des Fonds wird der Fonds liquidiert und die Anleger erhalten Barausschüttungen, wengleich der Verwaltungsrat befugt ist, eine Ausschüttung in Sachwerten zu beschließen.

Risiko in Bezug auf einen fehlenden Markt in den Anteilen. Obgleich die Anteile an einer relevanten Börse notiert werden sollen und der Anlageverwalter gemäß den Anforderungen sicherzustellen hat, dass es jederzeit mindestens einen Market Maker für an einer relevanten Börse gehandelte Aktien gibt, sollten Anleger beachten, dass sich möglicherweise kein liquider Handelsmarkt für die Anteile herausbildet oder dass solche Market Maker diese Rolle nicht länger ausüben. Ferner kann nicht zugesichert werden, dass die Anteile Handels- oder Pricing-Muster aufzeigen, die denen anderer börsennotierter Fonds ähneln, die an der relevanten Börse gehandelt werden und die auf Indizes basieren.

Risiko in Bezug auf Anleger, die zu einem Aufschlag kaufen. Der Fonds kann unter den im Prospekt im Abschnitt „Auflösung von Fonds“ genannten Umständen vorzeitig aufgelöst werden. Bei Auflösung des Fonds werden etwaige Nettobarerlöse, die aus der Veräußerung der im Fonds enthaltenen Anlagen resultieren, an die Anteilsinhaber ausgeschüttet werden. Ein solcher ausgeschütteter Betrag könnte höher oder niedriger sein als der vom Anteilsinhaber investierte Betrag. Ein Anteilsinhaber, der Anteile zu einem Zeitpunkt kauft, an dem der Marktpreis mit einem Aufschlag gegenüber dem Nettoinventarwert verbunden ist, könnte somit nicht in der Lage sein, den Aufschlag wieder auszugleichen, falls der Fonds aufgelöst wird.

Offenlegung von Beteiligungen und Regelung für kurzfristige Gewinnmitnahmen. Gemäß den in der VR China geltenden Offenlegungspflichten in Bezug auf Beteiligungen kann unterstellt werden, dass der Fonds, der in chinesische A-Anteile über die RQFII-Quote der RQFII-Verwaltungsgesellschaft investiert, zusammen mit anderen Fonds, die innerhalb der Gruppe der RQFII-Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, oder mit einem wichtigen Aktionär der RQFII-Verwaltungsgesellschaft handelt; deshalb könnte er dem Risiko unterliegen, dass die Bestände des Fonds zusammen mit den Beständen dieser anderen, oben genannten Fonds berichtet werden müssen, wenn der Gesamtbestand den gemäß dem Recht in der VR China geltenden Berichtsschwellenwert übersteigt, der derzeit bei 5 % der insgesamt ausgegebenen Anteile des relevanten in der VR China notierten Unternehmens liegt. Dadurch könnten die Bestände des Fonds der öffentlichen Anlegerschaft ausgesetzt sein und nachteilige Auswirkungen auf die Performance des Fonds entstehen. Vorbehaltlich der Auslegung durch die Gerichte und Regulierungsbehörden in der VR China könnte die Regelung für kurzfristige Gewinnmitnahmen in der VR China möglicherweise auf die Anlagen des Fonds anwendbar sein; das könnte dazu führen, dass der Fonds, wenn der Anteilsbestand des Fonds (möglicherweise zusammen mit dem Anteilsbestand anderer Investoren, wenn unterstellt werden kann, dass diese wie oben beschrieben zusammen mit dem Fonds handeln) 5 % aller ausgegebenen Anteile einer in der VR China notierten Gesellschaft übersteigt, seinen Anteilsbestand an einer solchen Gesellschaft innerhalb von sechs Monaten nach dem letzten Kauf von Anteilen an einer solchen Gesellschaft nicht reduzieren könnte. Wenn der Fonds gegen diese Regelung verstößt und einen Teil seines Anteilsbestands an einer solchen Gesellschaft innerhalb dieses Sechsmonatszeitraums verkauft, könnte die notierte Gesellschaft den Fonds auffordern, sämtliche aus dieser Transaktion erzielten Gewinne an die notierte Gesellschaft zurückzugeben. Außerdem könnten die Vermögenswerte des Fonds nach zivilrechtlichen Verfahren in der VR China in Höhe der von einer solchen Gesellschaft geltend gemachten Ansprüche eingefroren werden. Wie oben angegeben, könnte sich dies nachteilig auf die Performance des Fonds auswirken.

Risiko in Bezug auf die Kündigung des Market Maker. Ein Market Maker könnte gemäß den Bedingungen seines jeweiligen Vertrags, u. a. die Bedingung einer vorherigen schriftlichen Mitteilung, nicht länger als Market Maker für einen Handelsplatz des Fonds fungieren. Die Kündigungsfrist für mindestens einen Market Maker für Anteile des Fonds für einen Handelsplatz beträgt neunzig (90) Tage. Die Liquidität der Anteile des Fonds könnte negativ beeinflusst werden, wenn es keinen Market Maker gibt. Der Anlageverwalter beabsichtigt sicherzustellen, dass es mindestens einen Market Maker für den Fonds pro Handelsplatz gibt (wenngleich diese Market Maker dasselbe Rechtssubjekt sein können), um einen effizienten Handel von Anteilen in der relevanten Handelswährung zu garantieren. Es ist möglich, dass es nur einen Market Maker für jeden Handelsplatz des Fonds gibt oder dass der Anlageverwalter nicht in der Lage ist, innerhalb der Kündigungsfrist eines Market Maker einen Ersatz für den

kündigenden Market Maker zu finden, und es kann ferner nicht garantiert werden, dass die Market-Making-Aktivitäten wirksam sind.

Liquiditätsrisiko. Die Anteile stellen ein neues Wertpapier dar, und nach der Notierung an der relevanten Börse ist es unwahrscheinlich, dass die Anteile anfangs von einer breiten Anlegerbasis gehalten werden. Dementsprechend könnte ein Anleger, der eine geringe Anzahl an Anteilen erwirbt, nicht unbedingt andere Käufer finden, wenn dieser Anleger später wieder verkaufen möchte. Um diesem Risiko zu begegnen, wurde mindestens ein Market Maker bestellt.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken enthält.

Sonstiges

Die Gesellschaft hat zum Zeitpunkt dieses Prospektnachtrags keinen weiteren Fonds aufgelegt.

Haftungsausschlüsse

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT UND DER ANLAGEVERWALTER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE HIERIN ENTHALTENE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE ANERKANNTEN VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

DER ANBIETER DES REFERENZINDEX ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER DIE HIERIN ENTHALTENEN DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTET DER ANBIETER DES REFERENZINDEX IN KEINEM FALL FÜR BESONDERE SCHÄDEN, STRAFGELDER, INDIRECTE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

FERNER WIRD DER FONDS IN KEINER WEISE DURCH FTSE INTERNATIONAL LIMITED („FTSE“) ODER DURCH DIE UNTERNEHMEN DER LONDON STOCK EXCHANGE GROUP („LSEG“) (ZUSAMMEN DIE „LIZENZGEBER-PARTEIEN“) GESPONSERT, UNTERSTÜTZT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN, UND KEINE DER LIZENZGEBER-PARTEIEN GIBT IRGEND EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE BEHAUPTUNG, PROGNOSE, ERKLÄRUNG ODER ZUSICHERUNG AB HINSICHTLICH (I) DER DURCH DIE VERWENDUNG DES REFERENZINDEX (AUF DEM DER FONDS BASIERT) ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE, (II) DES STANDS DES INDEX ZU EINEM BESTIMMTEN ZEITPUNKT AN EINEM BESTIMMTEN TAG ODER IN ANDERWEITIGER HINSICHT ODER (III) DER EIGNUNG DES REFERENZINDEX FÜR DEN ZWECK, FÜR DEN ER IN ZUSAMMENHANG MIT DEM FONDS GEBRACHT WIRD. KEINE DER LIZENZGEBER-PARTEIEN HAT GEGENÜBER DEM ANLAGEVERWALTER ODER DESSEN KUNDEN EINE FINANZ- ODER ANLAGEBERATUNG ERBRACHT ODER EINE EMPFEHLUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEM REFERENZINDEX AUSGESPROCHEN ODER WIRD DIES KÜNFTIG TUN. DER REFERENZINDEX WIRD VON FTSE ODER DESSEN VERTRETER BERECHNET. KEINE DER LIZENZGEBER-PARTEIEN (A) HAFTET (OB AUS FAHRLÄSSIGKEIT ODER ANDERWEITIG) ANDEREN PERSONEN GEGENÜBER FÜR FEHLER IM REFERENZINDEX ODER (B) IST VERPFLICHTET, ANDERE PERSONEN ÜBER FEHLER DARIN ZU INFORMIEREN.

SÄMTLICHE RECHTE AM INDEX LIEGEN BEI FTSE. „FTSE®“ IST EINE MARKE DER LSEG UND WIRD VON FTSE UNTER LIZENZ BENUTZT.